Merc. 75º
Flügel

<36610814470017 ^S

<36610814470017

Bayer. Staatsbibliothek

Der vornehmsten Handelsplätze in Europa erklärte Courszettel,

nebst andern
zu den Wechselgeschäften
dienlichen
Nachrichten.

Gesammlet
von
Georg Thomas Flügel,
Arithm. und Buchhalter.

Siebente Auflage.

Frankfurt am Mayn, 1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geehrter Leser!

Der sechste Abdruck meiner Sammlungen von erklärten Cours-Zetteln hat, gleich den fünf vorhergehenden, das Glück gehabt, von Kennern und Liebhabern der Handlungswissenschaften, einer geneigten Aufnahme gewürdiget zu werden, wodurch denn der Abgang aller vorhanden gewesenen Exemplarien erfolget ist, so, daß ich auch denjenigen Freunden, welche von mir im Wechselrechnen unterrichtet werden, nicht mehr damit habe dienen können.

Dieses hat mir zur Unternehmung der gegenwärtigen siebenten Auflage die Veranlaßung gegeben, und mich zugleich in die Verbind-

lichkeit gesetzet, von allem, was meinen Absichten gemäß hierzu erfordert wird, aufs neue die nöthige Erkundigung einzuziehen, nämlich:

1) Von den dermalen gebräuchlichen Wechselarten, derjenigen Europäischen Handelsplätze, welche sich in den gewöhnlichen Cours-Zetteln angezeiget finden, und einiger andern, woselbst oder wohin nur zuweilen Wechsel geschlossen werden.

2) Von den Münzen, worin jeder Platz Buch und Rechnung hält.

3) Von der Beschaffenheit des Courses der Geldsorten, in welchem dieselben auf jedem Platze gangbar sind, oder gegen einander verwechselt werden.

4) Von den Banquen, wodurch die Bezahlungen der Wechselbriefe auf einigen Handelsplätzen geschehen müssen, oder geleistet werden können.

5) Von dem Uso und den Respect-Tagen eines jeden Platzes.

6) Von

6) Von der Acceptations- und Bezahlungs-zeit der, auf die Messen eines Ortes gestelleten Wechselbriefe.

Zu solchem Ende habe mich der neuesten Schriften von dieser Materie, besonders aber der bisher noch ungedruckten Nachrichten bedienet, welche mir von verschiedenen geehrten Gönnern und geneigten Freunden ertheilet worden, wofür ich Denenselben hiermit den verbindlichsten Dank abstatte. Meine Verrichtung war demnach bey Verfertigung dieser Blätter nichts anders, als dasjenige, was durch gedachte Wege habe in Erfahrung bringen können, in möglichster Kürze zusammen zu tragen.

So sehr nun hierbey mein Bestreben dahin abgezielet hat, alle Unrichtigkeiten zu vermeiden; so wenig erkühne mich doch zu behaupten, diesen gesuchten Endzweck wirklich erreichet zu haben: indem es leichtlich geschehen seyn mag, daß von etlichen sich einander widersprechenden Nachrichten, aus Mangel der Gelegenheit zu einer genauern Erkundigung, eben die-

jenige von mir für richtig geachtet worden ist, welcher es an der behörigen Zuverläßigkeit fehlet.

Sollte daher allenfalls in dieser Sammlung noch etwas enthalten seyn, das einer Verbesserung benöthiget wäre: so werde die beliebige Anzeige des Eigentlichen, mit schuldigstem Dank erkennen, und solches, nebst den etwa entstehenden Hauptveränderungen, wenn es anders GOtt gefällt, mir meine Lebenstage noch zu fristen, entweder in einem Anhange zu diesen Blättern, oder in einer künftigen Auflage bekannt zu machen, mir angelegen seyn lassen.

Ich wünsche indessen herzlich, daß alle diejenigen, welche von gegenwärtiger Arbeit Gebrauch zu machen belieben, sich derselben mit vielem Nutzen bedienen mögen.

Geschrieben in Frankfurt.

G. T. Flügel.

Alicante,

im Königreiche Valencia, in Spanien.

Wechselt auf andere Plätze wie Madrit.

Der Uso und die Respect-Tage sind ebenfalls wie in Madrit.

Die Bücher und Rechnungen werden wie in Valencia, der Hauptstadt des gedachten Königreiches gehalten.

Auch sind in Alicante die Spannischen Geldsorten in eben dem Werthe gangbar, wie in ermeldeter Hauptstadt Valencia.

Altona,

in der Landschaft Stormarn, an der Elbe.

Wechselt auf andere Plätze, und hat die Eintheilung der Münze, wie Hamburg. Der Umsatz einer Geldsorte gegen die andere, geschieht ebenfalls auf die Art und Weise, wie in Hamburg.

In Altona werden die Bücher, seit dem Anfange des 1777ten Jahres, der Königl. Dänischen Verordnung gemäß, in Mark, Schilling und Pfenningen Banco gehalten. 1 Mark à 16 ß. und 1 ß. à 12 Den. B^{o}. gerechnet.

Der

Der vestgesetzte Werth eines Königl. Dänischen Species- oder Banco-Rthlrs. ist, 3 Mark Banco, oder 3 Mark 11 ß. Courant.

Den 2ten Januar. 1777. ist die Species-Giro-und Leihbank eröffnet worden.

Alle Wechselbriefe oder andere Documente, die in Altonaer Banco-Geld ausgestellt sind, und über 100 Mark Species betragen, müssen durch die Species Giro-Bank bezahlet werden.

Die Bank wird alle Jahre auf 8 Tage, vom 11ten Octob. inclusive gerechnet, geschlossen, und den 19ten Tag desselben Monats wieder eröffnet.

Wechselbriefe, die zu einer solchen Zeit verfallen, daß die Respect-Tage während dem Bankschluße ablaufen, müssen noch vor selbigem Schlusse in der Bank abgeschrieben, oder protestiret werden.

Der Uso und die Respect-Tage sind wie in Hamburg.

Amsterdam,

in Süd-Holland.

Empfängt in		Bezahlt darfür
Antwerpen, Brüssel, Gent	104 L. Vls. Wechselg.	100 L. Vls B°.
Breslau	1 L. Banco	43 Stüber B°.
Cadix, Bilbao, Madrit, Sevilla	1 Ducado de Camb.	93 Den. Vls. B°.

Dan-

Danzig	435	Groschen	1 L. Vls. B°.
Frankfurt	137	Rthlr. Wechselzahl.	100 Rthlr. Cour.
Geneve	1	Ecu de 3 Liv. Cour.	89 ϑl. Vls. B°.
Genua	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco	86 detti =
Hamburg	1	Thlr. à 2 Mark B°.	33 Stüber =
Leipzig	1	Rthr. Cour. oder auch in L. d'Or à 5 Rthlr.	36 Stüb. Cour.
Lissabon	1	Crusado	45 ϑl. Vls. B°.
Livorno	1	Pezza d'Otto Reali	87 detti =
London	1	L. Sterling	35 ß. 3 ϑl. Vls. =
Paris, und andern Plätzen in Frankr.	1	Ecu	54 ϑl. Vls. =
Rotterdam	$1000\frac{1}{2}$	fl. B°. oder Cour.	100 fl. B°. oder C.
Seeland	102	fl. Cour.	100 fl. Cour.
Venedig	1	Duc. di Banco	89 ϑl. Vls. B°.
Wien	1	Rthlr. Cour.	35 Stüber =

Die Bücher und Rechnungen werden in Gulden, Stübern und Pfenningen gehalten.

1 Rthlr. hat $2\frac{1}{2}$ fl. oder $8\frac{1}{3}$ ß. Vls. oder 50 Stüber, oder 100 ϑl. Vls.

1 fl. hat $3\frac{1}{3}$ ß. Vls. oder 20 Stüber, oder 40 ϑl. Vls.

1 L. Vls. hat 6 fl. oder 20 ß. Vls. oder 120 Stüber, oder 240 ϑl. Vls.

1 ß. Vls. hat 6 Stüber, oder 12 ϑl. Vls.

1 Stüber hat 2 ϑl. Vls. oder 16 Pfenninge.

1 ϑl. Vls. hat 8 Pfenninge.

1 Goldgulden, worin die Preise bey dem Kornhandel bedungen werden, hat 28 Stüber Courant.

Die Bezahlungen, welche in Amsterdam geschehen, bestehen entweder in Banco - oder Courant - Geld.

Das Banco - Geld ist 4 pC. m. o. w. besser als Courant - Geld, nämlich:

100 Banco sind 104 m. o. w. Courant.

Gedachten Unterschied zwischen Banco - und Courant - Geld, nennet man den Banco - Agio.

Der Cours der Souverains, Carl d'Or, neuen Louis d'Or, Guineen, Sonnen = Louis d'Or, Spanischen Pistolen, alten Louis d'Or, Friderichs d'Or, Mirlitons und Ducaten, besteht in Gulden und Stübern Courant; der alten Französischen Kronen = und neuen Laubthaler aber, in Stübern Courant - Geld, pr. 1 Stück derselben.

Bey dem Umsatze folgender Silbersorten, wird der Cours auf Hundert bedungen, nämlich:

125	Rth. m. o. w. in alten groben $\frac{2}{3}$ = Stücken, thun	100 Rthlr. Cour.
100	Stück Louis blanc thun	$103\frac{1}{2}$ = = = m. o. w.
100	ältere Kaiserliche Species - Rthlr.	$103\frac{1}{2}$ = = = = =
100	alte Holländische = und X Thaler.	103 = = = = =
100	neue dergleichen =	$104\frac{1}{2}$ = = = = =

Nach der Mark Brutto werden verhandelt:

Feine Lüneburger = und Sächsische $\frac{2}{3}$ = Stücke, wie auch verschiedene andere Silbersorten, in fl. und Stübern Courant, Piastres aber, in fl. und Stübern Banco - Geld.

Gedachte Piastres oder Spanische Stücke von Achten, Pilaren und Mexicanen, werden in Säcke von 100 Mark abgewogen,

und

und diesen noch 2 Stücke beygeleget; auf jeden dergleichen Sack alte Piastres, giebt die Banco einen Vorschuß von 2200 fl. auf solchen Sack neue Piastres mit dem Königlichen Bildnisse aber, 2150 fl. mithin auf eine Mark der erstern 22 fl. und auf die Mark der letztern 21½ fl. auf 6 Monat, à ¼ pro Conto Interesse, und ertheilet dem Einbringer einen Schein darüber, welcher Recepisse genennet wird. Dergleichen Recepissen werden dann gelegentlich verhandelt, und für jede darin enthaltene Mark, 6 Stüber m. o. w. Banco-Geld bedungen. Ermeldeter Vorschuß wird dem Einbringer in der Banco gutgeschrieben, als worüber derselbe disponiren kann; dem Inhaber solcher Recepissen aber, werden die darin benamten Piastres, gegen Erstattung der Summe, so darauf genommen worden und der Interesse, von der Banco wieder ausgeliefert. Wenn indessen während gedachten 6 Monaten die Einlösung nicht geschiebt: so muß bey dem Ablaufe derselben, der Banco die Interesse vergütet, und die Recepisse prolongiret werden; unterbleibt aber solches Einlösen oder Prolongiren: so fallen die hinterlegten Piastres, der Banco für den Vorschuß anheim.

Auf Gold- und andere Silbersorten, in Partheyen von 500 oder 1000 Stücken, welche aber das bestimmte Gewicht haben müssen, giebt die Banco ebenfalls Vorschuß auf 6 Monat; und wird derselben ½ pC. für Goldsorten, ¼ pC. für Silbersorten, und ⅛ für Ducatons, die man deponiret hat, als eine Interesse vergütet.

Leichte Ducaten, Louis d'Or und Doppie, werden in fl. und Stübern Courant-Geld, pr. 1 Once verhandelt.

Der beständige Preis des Goldes in Barren ist 355 fl. pr. 1 Mark fein; diesen werden 5 pC. m. o. w. Agio beygefüget, und der Betrag in Courant-Geld bezahlet.

In Crusaden, welche man à 22 Karat fein rechnet, ist der beständige Preis der feinen Mark ebenfalls 355 fl. mit 1 pC. m. o. w. Agio, in Banco zahlbar.

Silber in Barren, wird in fl. und Stübern Courant-Geld, nach der feinen Mark verkauft.

Der Uso in Amsterdam ist, bey Briefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, 14 Tage nach Sicht.

Aus andern Holländischen Plätzen, wie auch aus ganz Braband und Flandern, Geneve, England und Frankreich, 1 Monat nach Dato des Briefes; ½ Uso aber ist jederzeit 15 Tage, obschon der Monat, in welchem der Brief verfällt, 28. 29. oder 31 Tage hat.

Aus ganz Italien, Spanien und Portugall ist der Uso, 2 Monat nach Dato des Briefes.

Aus Danzig, Königsberg und Riga, 1 Monat nach Sicht.

Von Danzig wird gemeiniglich à 40, von Königsberg à 41 Tage, und von Breslau 6 Wochen nach Dato auf Amsterdam trassiret.

Die Wechselbriefe haben nach dem Tage ihrer Verfallzeit noch 6 Respect-Tage, worunter Sonn- und Feyertage mit gezählet werden. Fällt aber der letzte Respect-Tag auf einen Sonn- oder Festtag; so muß die Bezahlung an dem nächst vorhergehenden Tage geschehen, oder protestiret werden.

Wenn bey Wechselbriefen, welche in Banco zahlbar, die Respect-Tage vor einem Schlusse der Banco noch nicht alle abgelaufen sind: so kann die Einlösung derselben bis auf den dritten Tag nach Wiedereröffnung der Banco ausgesetzet bleiben.

Die Banco wird jährlich zweymal, nämlich den zweyten oder dritten Sonnabend im Monat Januar. und Jul. geschlossen, und gemeiniglich den zweyten Freytag hernach wieder eröffnet.

Um

Um Ostern, Pfingsten, die Amsterdamer Kirmis, als welche den 22ten Sept. einfällt, und um Weyhnachten, wird die Banco ebenfalls, jedoch nur auf 3 bis 6 Tage gesperret.

Die erstern beyden werden die grossen, die vier letztern aber, die kleinen Banco-Sperrungen genennet.

Die eigentliche Zeit solcher Sperrungen wird, was die zwo grossen betrift, jedesmal 4 à 6 Wochen, was aber die 4 kleinen anbelanget, einige Tage vorher, durch eine an die Thür der Banco angeschlagene Nachricht, bekannt gemacht.

Ancona,

im Kirchen-Staate, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Bologna	96	Bolognini	1	Scudo Moneta.
Fiorenza	100	Scudi d'Oro	120	Detti = =
Livorno	100	Pezze d'Otto	93	= = = =
Novi	100	Sc. di Marco	174	= = = =
Roma	100	Sc. Moneta	100	= m. o. w.
Venedig	100	Duc. di Banco	96	= = = =

Die Bücher und Rechnungen werden in Scudi, Soldi oder Grossi und Denari, wie auch in Scudi, Giulii oder Paoli und Bajocchi, imgleichen in Scudi und Bajocchi gehalten.

1 Scudo Moneta oder Scudo Romano hat 10 Giulii oder Paoli, oder 20 Soldi oder Grossi, oder 100 Bajocchi, oder 240 Denari.

1 Giulio oder Paolo hat 2 Soldi oder Grossi, oder 10 Bajocchi, oder 24 Denari.

1 Soldo oder Grosso hat 5 Bajocchi, oder 12 Denari.

Die in Ancona gangbaren Geldsorten haben Cours, in Giulii oder Paoli und Bajocchi, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso ist 14 Tage nach Sicht.

Antwerpen,

im Herzogthume Brabant.

Empfängt in			Bezahlet dafür		
Amsterdam	100	L. Vls. B°.	104	L.Vls.W.G.	
Detto	101	fl. Courant	100	Gulden	= =
Cadix, Madrit, Sevilla	1	Duc. de Camb.	97	ß. Vls.	=
Cölln	149	Rthlr. Species, oder			
	153	Rthlr. Cour. in Rthlr. à 2⅔ fl.	100	Rthlr.	= =
Frankfurt	132	Rthlr. Wechselzahl.	100	detti	= = =
Hamburg	1	Thlr. à 2 Mr. B°.	34	Stüber	= =
Lissabon	1	Crusado	47	ß. Vls.	= =
London	1	L. Sterling	36	ß. 8 ß.	= =
Middelburg	102	fl. Cour.	100	Gulden	= =
Milano	56	Soldi Corr.	1	detto	= =
Paris	1	Ecu	56	ß. Vls	= =
Rotterdam	101	fl. Cour.	100	Gulden	= =
Ryssel	172	L. Vls.	100	L. Vls.	= =
Venedig	1	Duc. di Banco	93	ß. Vls.	= =
Wien	100	Conv. Th. à 2 fl. Cour.	101	Rthlr.	= =

Die Bücher und Rechnungen werden in L. ß. und Den. Vls. oder in fl. Stübern und Brabantischen Den. gehalten.

1 L. Vls. hat $2\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 6 fl. oder 20 ß. Vls. oder 120 Stüber, oder 240 d. Vls.

1 Rthlr. oder Patacon hat $2\frac{2}{5}$ fl. oder 8 ß. Vls. oder 48 Stüber, oder 96 d. Vls.

1 fl. hat $3\frac{1}{3}$ ß. Vls. oder 20 Stüber, oder 40 d. Vls. oder 320 Brabantische Den.

1 ß. Vls. hat 6 Stüber, oder 12 d. Vls. oder 96 Brabantische Den.

1 Stüber hat 2 d. Vls. oder 16 Brab. Den.

1 d. Vls. hat 8 Brab. Den.

Die Bezahlungen in Antwerpen bestehen, entweder in Permis- oder in Courant-Geld.

Das Permis- oder Wechselgeld ist beständig $16\frac{2}{3}$ pC. besser als Courant, nämlich:

100 Wechselgeld sind $116\frac{2}{3}$ Courant.

Die daselbst gangbaren Geldsorten haben Cours in fl. und Stübern, sowohl in Permis- als Courant-Geld à Proportion, pr. 1 Stück derselben.

In Antwerpen ist der Uso, wie in Amsterdam.

Auch sind daselbst 5 Respect-Tage, worunter man die Sonn- und Festtage mit zählet.

Briefe, welche a Vista zahlbar, oder auf Sicht gestellet sind, müssen innerhalb 24 Stunden bezahlet werden.

Ar-

Archangel, in Rußland.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	45 Stüber Cour.	1 Rubel.
Hamburg	1 Rthlr. Banco.	114 Copecken.
Detto	42 ß. Lüb. Banco.	1 Rubel.
Detto	1 Rthlr. Cour.	93 Copecken.
London	48 δ. Sterling.	1 Rubel.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rubel, Grieven und Copecken, oder auch nur in Rubel und Copecken gehalten.

1 Rubel hat 10 Grieven, oder 100 Copecken.

1 Grieve hat 10 Copecken.

Die Geldsorten, welche in Rußland gangbar sind, haben Cours, in Rubel und Copecken, oder auch nur in Copecken, pr. 1 Stück derselben.

Wechselbriefe, welche auf eine gewisse Anzahl Tage nach Dato zahlbar gestellet sind, haben 10. und diejenigen, so a Vista lauten, nur 3 Respect-Tage. Zu beyden wird sowohl der Verfalltag, als die Sonn- und Festtage gerechnet. Gedachte Respect-Tage werden auch alsdann noch gegeben, wenn der Brief erst nach dessen Verfallzeit præsentiret wird.

Diejenigen Briefe aber, welche auf bestimmte Tage nach Sicht zahlbar lauten, geniessen keine weitere Respect-Tage.

In Rußland bedienet man sich bey der Zeitrechnung des Julianischen Calenders oder alten Styls, nach welchem die Monatstage noch in diesem Jahrhundert, um

11.

11. vom ersten Martii A°. 1800 an, bis zu Ende des Februarii A°. 1900 aber, um 12 Tage später, als nach dem neuen Styl oder Reichs-Calender fallen.

Augspurg,

Reichs-Stadt in Schwaben.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	100	Rthlr. Banco	113	Rthlr. Giro.
Detto	100	Rthlr. Courant	137	Rthlr. Cour.
Botzen	100	fl. Meß-Valuta	99	fl. Cour.
Cadix	100	Duc. de Camb.	199	Detti "
Frankfurt	104	fl. in n. L. d'Or à 9⅗ fl.	100	" "
Detto	120	fl. Mz. in Waarenz.	100	" "
Genua	63	Soldi f. di Banco	1	Detto "
Hamburg	100	Rthlr. Banco	113	Rthlr. Giro.
Leipzig	100	Rthlr. in L. d'Or à 5 Rthlr.	100	Rth. C. m. o. W.
Livorno	62	Soldi M. bouna	1	fl. Cour.
London	1	L. Sterling	9	fl. 2 Xr. Cour.
Milano	67	Soldi corr.	1	fl. Cour.
Nürnberg	100	fl. Cour.	100	" " m. o. W.
Paris / Lyon	100	Ecus	114	" "
Venedig	100	Duc. di Banco	101	Rthlr. Giro.
Detto	500	Lire picc. corr.	100	fl. Cour. m. o. W.
Wien	100	fl. Cour.	100	" " " " "

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Xr. und ℔. gehalten.

1 Rthlr. hat 1½ fl. oder 90 Xr.

1 fl. hat 60 Xr. und ein Xr. 4 ℔.

Die Augspurger Valuta besteht entweder in Giro- oder in Courant-Geld, oder in Münze.

Das Giro-oder Wechselgeld ist beständig 27 pC. besser als Courant, nämlich:

100 Rthlr. Giro sind 127 Rthlr. Courant.

Das Courant-Geld besteht in Kaiserlichen, Churfürstl. Bayerischen und andern, nach dem Conventions-Fuße ausgeprägten ganzen und halben Thalern à 2 und 1 fl.

Die Münze, worunter kleinere Silbersorten nach dem 24 Gulden-Fuße verstanden werden, besteht in 24- 12- und 6-Kreuzerstücken.

Bey dem Verwechseln einer Geldsorte gegen die andere, wird der Agio auf das Hundert bedungen.

Z. E. für 100 Gulden Courant-Geld werden gegeben:

119 fl. m. o. w.	in Souverains d'Or	. . à	15 fl.
104 " " " "	in neuen Louis d'Or	. . à	9 3/5 "
100 1/8 " " " "	in alten Louis d'Or	. . à	7 1/2 "
100 1/4 " " " "	in Spanischen Dop.	. . à	7 1/2 "
100 1/8 " " " "	in Ducaten	. . . . . à	4 1/4 "
104 1/5 " " " "	in n. Franz. Thlrn.	. . à	2 2/5 "
120 " " " "	in Conventions-Münze, nach dem 24 fl-Fuße.		

Oder, man giebt für 100 fl. in folgenden Sorten, nämlich:

in Carl d'Or à 9 fl.	. . . fl.	102 5/8. m. o. w. Cour.
in Max d'Or à 6 "	. . . "	102 1/2. " " " " "
in Ducaten à 4 1/4 "	. . . "	100 1/4. " " " " "
in alten L. d'Or oder Span. Doppien à 7 1/2 "	. . . "	100 1/8. " " " " "

Der

Der Preiß des unverarbeiteten Silbers besteht in fl. und Xr. Courant-Geld, pr. eine Mark fein.

Was die Acceptations- und Bezahlungszeit der Wechselbriefe, wie auch das Scontriren betrifft, so ist davon in der erneuerten Augspurger Wechselordnung de Anno 1778. Folgendes enthalten:

Alle und jede Wechselbriefe, welche Sonntags oder Montags hier ankommen, sollen an dem Montage; welche an dem Dienstage mit der Ulmer, Schweizer, Französischen und Prager Post ankommen, längstens Mittwochs Vormittags; die übrigen Wechselbriefe, so am Dienstage Nachmittag, wie auch Mittwochs und Donnerstags einlaufen, sämtlich an dem Donnerstage; jedoch die Venediger und Botzener, wie auch sämtliche Tyrol- uud Italienische, die ganze Woche hindurch eintreffende Briefe, worunter die von Turin und Mayland mit zu verstehen, wenn sie auch schon früher ankommen, an dem Sonnabend Vormittag, falls aber die Freytags eintreffende ordinari Post bis dahin noch nicht angelanget wäre, spätstens bis Nachmittags vier Uhr; die übrigen am Freytage und Sonnabend eintreffende Briefe, am Sonnabend acceptiret, oder im Verweigerungsfalle protestiret werden.

Alles das bis anhero Verordnete, versteht sich von den a Uso und auf kürzere Sicht lautenden Briefen ꝛc. Die Wechselbriefe aber, so über die bestimmte Acceptations-Zeit ausbleiben würden, werden sogleich bey der Præsentation acceptiret.

Briefe, so länger als ein Uso oder 14 Tage, mithin auf unbestimmte Sicht gestellet sind, werden zwar sogleich presentiret, jedoch soll der Bezogene nur das Datum præsentationis darauf zu setzen verbunden seyn ꝛc. die Acceptation

tation selbst aber, kann nicht eher als vierzehen Tage vor der Verfallzeit gefordert werden ꝛc.

Der Uso ist hier, von allen und jeden Orten, 15 Tage; halb Uso, 8 Tage; $1\frac{1}{2}$ Uso, 23 Tage; doppio Uso, 30 Tage nach Sicht, und wird der Tag nach der Acceptation, für den ersten, und so fort gerechnet.

Die Respect-Tage bleiben aufgehoben, und in jeder Woche ist der Mittwoch zum Zahltage bestimmt. Ist dieser ein Feyertag: so zahlt man Dienstags; und da auch dieser ein Feyertag wäre, Montags; wenn auch dieser ein Feyertag: so zahlet man Donnerstags; und wenn auch dieser ein Feyertag wäre, wie zuweilen in den heiligen Weyhnachten geschieht: so wird folgenden Freytag bezahlet.

Wechselbriefe a Vista oder a piacere, oder auch schon verfallene, werden an dem erst kommenden Zahltage, und wenn letztere, nämlich die schon verfallenen, an dem Zahltage ankommen, noch an demselben Zahltage bezahlet; wo hingegen die an dem Zahltage selbst vorkommenden a Vista oder a piacere lautenden Wechselbriefe, erst den folgenden Scontro bezahlet werden.

Das Scontiren geschieht wochentlich Dienstags; was nun dabey im Rest verblieben ist, muß noch am Dienstage, längstens am Zahltage Mittags 12 Uhr, pr Cassa assigniret, oder wenn dieses bis dahin nicht erfolget, gegen Assegno des Creditoris baar bezahlet werden.

Barcelona,

im Fürstenthume Catalonien, in Spanien.

Empfängt in	Bezahlet darfür
Amsterdam 93 ß. Vls. Banco	1 Duc. von 375 Marav. de Plata.

Genua

Genua	23 L. 12 S. f. di B°.	1 Doblon effectivo.
Hamburg	89 ß. Vls. Banco	1 Duc. v. 375 Marav. de Plata.
London	38 ß. Sterling	1 Peso von 8 Reales de Plata.
Paris, Lyon, Marseille	15 Liv. 6 Sols	1 Doblon von 32 Reales de Plata.

Auf verschiedene Spanische Plätze wechselt Barcelona, wie Cadix.

Die Bücher und Rechnungen werden in Libras, Sueldos und Dineros Catalonischer Währung gehalten.

1 Libra hat 20 Sueldos.

1 Sueldo hat 12 Dineros.

1 Peso oder Piastra corrente hat 8 Reales de Plata, oder 28 Sueldos.

1 Real de Plata hat 34 Maravedis, oder 3½ Sueldos.

1 Real de Ardites hat 2 Sueldos.

1 Doblon effectivo, oder die einfache Spanische Doppia gilt 40 Reales de Plata, oder 7 Libras.

Nach diesem Verhältniß wird die Catalonische Valuta, in Moneda de Plata Castilianischer Währung, und diese in jene reduciret.

Die übrigen Spannischen Gold- und Silbersorten haben Cours in Libras und Sueldos, oder in Sueldos und Dineros, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso ist 60 Tage nach Dato des Briefes.

Basel,

im Canton dieses Namens, in der Schweiz.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	89	Rthl. Banco	100	Thlr. Wechselg.
Detto	1	fl. Courant	51	Xr. in Rth. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Augspurg	126	Rthlr. Cour.	100	Thlr. Wechselg.
Detto	100	fl. Cour.	104	fl. in Rth. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Bergamo	1	Lira	12	Xr. in detti.
Frankfurt	100	neue L. d'Or	100	n. L. d'Or m. o. w.
Geneve	100	Ecus de 3 L. Cour. m. o. w.	100	Thlr. Wechselg.
Hamburg	88	Rthlr. Banco	100	detti ; ;
Leipzig	100	alte L. d'Or	100	alte L d'Or m. o. w.
Detto	1	detto	7	fl. 52 Xr. in Rthl. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Livorno	100	Pezze d'Otto	98	Thlr. Wechselg.
London	49	ß. Sterl.	1	detto ; ;
Milano	24	L. 6 S. corr.	1	alten L. d'Or.
Detto	65	Soldi corr.	1	fl. in Rthl. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Nürnberg	126	Rthlr. Cour.	100	Thlr. Wechselg
Detto	100	fl. Cour.	104	fl. in Rthl. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Paris / Lyon	165	Ecus	100	Thlr. Wechselg.
Oder:	100	Livres	100	Liv. m. o. w. in Rthlr. à 6 Liv.
Straßburg	100	Rthlr.	100	Rthlr. m. o. w.
Venedig	1	Lira picc. corr.	12	Xr. in Rth. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Wien	126	Rthlr. Cour.	100	Thlr. Wechselg.
Detto	100	fl Cour.	104	fl. in Rth. à 2$\frac{2}{5}$ fl.
Zürich	100	Rthlr.	100	Rthlr. m. o. w.

Die Bücher und Rechnungen werden in Thalern, Sols und Deniers, oder in Livres, Sols und Deniers Wechselgeld oder in fl. Xr. und Den. gehalten.

1 Tha=

1 Thaler hat 3 Livres oder 60 Sols.
1 Livre hat 20 Sols. } Wechselgeld.
1 Sol hat 12 Deniers.

1 fl. hat 60 Xr. und 1 Xr. 5 ℌ.

Die Bezahlungen bestehen entweder in Wechsel- oder Courant-Geld.

In Wechselgeld gilt der neue Louis d'Or, 14 Liv. 13 Sols, oder 9 fl. 36 Xr.

Die eigentliche Reduction aber, der Livres Wechselgeld in fl. ist, daß man eine Spanische Doppia zu 11 Liv. 13 Sols Wechselgeld, und zu 7 fl. 38 Xr. in Rthlr. à $2\frac{2}{5}$ fl. zahlbar rechnet.

Das Courant-Geld besteht in ganzen, halben, drittel und sechstel Baseler Thalern, wie auch in kleinern Silbersorten, welche die Stadt hat prägen lassen.

Gedachter Thaler gilt in Courant-Geld 2 fl. der neue Französische oder Laub-Thaler aber, 2 fl. 40 Xr. Es werden demnach 9 Gulden in Rthlr. à $2\frac{2}{5}$ fl. für 10 fl. Courant-Geld gerechnet.

Die übrigen in Basel gangbaren Geldsorten haben Cours pr. 1 Stück derselben, in fl. und Xr. sowohl gegen Rthlr. à $2\frac{2}{5}$ fl. als gegen Courant-Geld.

Wechselbriefe, welche von andern Plätzen in Basel zahlbar ausgestellet werden, lauten gemeiniglich auf bestimmte Tage nach Dato oder Sicht.

Es sind daselbst keine Respect-Tage verordnet.

Bergamo.

Bergamo,

in der Venetianischen Lombardey, in Italien.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	1 fl. Banco	85 Soldi.
Augspurg	1 fl. Courant	99 detti.
Detto	1 fl. in Dop. à 7½ fl.	99 = =
Botzen	1 fl. Meß = Valuta	98 = =
Genua	1 Lira fuori di Banco	31 = =
Hamburg	1 Mark Lüb. Banco	71 = =
Livorno	1 Pezza d'Otto	186 = =
London	1 L. Sterling	45 Lire 12 Soldi.
Milano	7 Lire corr.	206 Soldi, m. v. w.
Napoli	1 Duc. del Regno	162 detti.
Paris, Lyon	1 Ecu	115 = =
Roma	1 Sc. Moneta	203 = =
Venedig	1 Duc. di Banco	192 = =
Detto	100 Lire picc. corr.	100 Lire m. v. w.
Wien	1 fl. Courant	99 Soldi.

Die Bücher und Rechnungen werden in Lire, Soldi und Denari gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi.

1 Soldo hat 12 Denari.

Die allda gangbaren Geldsorten haben Cours in Lire, Soldi und Denari, per 1 Stück derselben.

Der Uso ist wie in Venedig. Bey Briefen, welche von Zürich a Uso trassiret werden, ist die Verfallzeit 15 Tage nach Sicht.

Wechselbriefe, die a Vista zahlbar gestellet sind, müssen bey der Præsentation, und diejenige, so a Uso, oder auf einige

einige Tage nach Sicht lauten, an dem Verfalltage bezahlet werden.

Die Briefe haben demnach keine Respect-Tage.

Berlin,

die Königl. Preußische Residenz-Stadt, in der Mittelmark Brandenburg.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	43 Stüber Banco	1 L. Banco.
	100 Rthlr. Banco	143 Rthlr. in Fr. d'Or.
	100 Rthlr. Banco	150 Rth. Preuß. Cour.
Detto	45 Stüber Cour.	1 L. Banco.
	100 Rthlr. Cour.	157 Rthlr. in Fr. d'Or.
	100 Rthlr. Cour.	143 Rth. Preuß. Cour.
Breslau, Cleve, Magdeburg, Königsberg, Stettin, u. Westphalen	100 L. Banco	100 L. B°. m. o. w.
	100 Rth. in Fr. d'Or	100 R. m. o. w. Fr. d'Or
	100 Rth. Pr. Cour.	100 R. = = Pr. Cour.
Frankfurt am Mayn	113 Xr. Wechselz.	1 L. Banco.
	100 Rth. Wechselz.	100 R. m. o. w. Fr. d'Or
	100 Rth Wechselz.	105 Rth. Preuß. Cour.
Hamburg	42 ß. Lüb. Banco	1 L. Banco.
	100 Rthlr. Banco	143 Rth. in Fr. d'Or.
	100 Rthlr. Banco	150 Rth. Preuß. Cour.
Detto	52 ß. Lüb. Cour.	1 L. Banco.
	100 Rthlr. Cour.	116 Rth. in Fr. d'Or.
	100 Rthlr. Cour.	122 Rth. Preuß. Cour.
Leipzig	100 Rthlr. in L. d'Or	100 R. m. o. w. Fr. d'Or

London

London	49 ß. Sterling.	1 L. Banco.	
	1 L. Sterl.	6 R. 2 Gr. in Fr. d'Or.	
	1 L. Sterl.	6 R. 9 Gr. Pr. Cour.	
Paris	96 Sols	1 L. Banco.	
	100 Ecus	77 Rth. in Fr. d'Or.	
	100 Ecus	81 Rth. Preuß. Cour.	
Wien	113 Xr. Courant	1 L. Banco.	
	100 Rthlr. Cour.	100 R. m. o. w. Fr. d'Or	
	100 Rthlr. Cour.	105 Rth Preuß. Cour.	

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Groschen und Den. entweder in Friederichs d'Or oder Courant-Geld, oder auch in Pfunden, Groschen und Den. Banco-Geld gehalten.

1 Rthlr. hat 24 Groschen } in Fr. d'Or, und in Cour. Geld.
1 Groschen hat 12 Den.

1 L. oder Pfund hat 24 Groschen } Banco-Geld.
1 Groschen hat 12 Den.

In Berlin kommen dreyerley Zahlungsarten vor, nämlich:

1) Banco-Geld. Dieses besteht in Banco-Pfunden. Der eigentliche Werth eines solchen Banco-Pfundes ist der vierte Theil eines Friderichs d'Or, von welchen 35 Stücke auf die rauhe Mark, à 21 Karat 9 Grän fein, gehen. Nach Maaßgabe der Königlichen Verordnung sind 100 L. Banco, beständig 125 Rthlr in Fridrichs d'Or, oder $131\frac{1}{4}$ Rthlr. Courant-Geld.

Bey dem Verwechseln der Gelder, werden für 100 L. Banco geben:

121 Rthlr m. o. w. in Ducaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.
125 " " " " Louis d'Or à 5 Rthlr.
131 " " " " Preuß. Courant-Geld.

2) Louis

2) Lonis d'Or. Unter diesen werden sowohl Königl. Preußische Fridrichs d'Or, als französische alte Louis d'Or, Sächs. August d'Or, und Braunschw. Carl d'Or à 5 Rthlr. verstanden.

Bey dem Verwechseln giebt man, für 100 Rthlr. in Ducaten à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr. 103. m. o. w. Rthlr. in Louis d'Or.

3) Courant-Geld. Dieses besteht in Königl. Preußischen ganzen, halben, drittel, viertel, sechstel und zwölftel Thalern, à 24. 12. 8. 6. 4 und 2 Groschen.

Wenn Ducaten oder Louis d'Or gegen Courant-Geld verwechselt werden, so gibt man,

für 100 Rthlr in Duc. à 2$\frac{3}{4}$ Rthlr 109 m. o. w. Rthlr Cour.
100 Rthlr in L. d'Or à 5 " " 106 " " " " " "

Auch wird der Preis dieser beyden Goldsorten, pr. 1 Stück derselben, in Rthlr. und Groschen Courant-Geld bedungen.

Souverains werden ebenfalls nach dem Stück in Rthlr. und Groschen, sowohl gegen Louis d'Or als Courant-Geld begeben.

Die Banco in Berlin besteht nach ihrer jetzigen Einrichtung aus dreyerley Départemens, nämlich es ist:

1) Das Banco-Depositorium. Darin werden sowohl die, bey Königlichen Gerichten und Aemtern stille liegenden Gelder, als auch Capitalia von Privat-Personen, gegen Obligationes, à 2$\frac{1}{2}$ pC. und die Baarschaften der Pupillen à 3 pC. jährliche Zinsen angenommen, und nach vorher geschehener achttägigen Aufkündigung wieder zurück bezahlet. Eine solche Obligation kann auch einem andern cediret, und gleich einem Wechselbriefe endossiret werden.

2) Die

2) Die Leihe-Banco. Diese giebt Vorschuß, von wenigstens 100 Rthlr. Courant, auf gute Pfänder und gegen Obligationes auf liegende Güter, imgleichen auf Actien von Handlungs-Compagnien rc. à 5 pC. jährliche Interesse, auf 2 bis 6 Monat. Die Interesse wird sowohl bey der Aufnahme des Capitals, als bey erfolgender Prolongation vorausbezahlet.

3) Die Haupt-Banco. Diese kann man eigentlich ein Königliches Wechselhandlungs-Comptoir nennen, indem darauf alle vorkommende Wechselgeschäfte getrieben werden. Es sind daselbst sowohl ein- als ausländische Briefe, in grossen und kleinen Summen zu haben. Auch werden allda die Banco Noten von 1000. 500. 100. 20. 10. 8. 5 und 4 L. Banco, à 131¼ Rth. Preußisch Courant-Geld pr. 100 L. Banco, ausgegeben und angenommen.

Die Provincial-Banquen, welche ihrer Einrichtung nach, mit der Berliner Banco überein kommen, und unter dem Haupt-Directorio derselben stehen, sind: In Breslau, Cleve, Elbing, Emden, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Magdeburg, Memel, Minden in Westphalen, nebst einem von diesem Comptoir abhangenden Unter-Lombard in Bielefeld, und in Stettin.

Der Uso in Berlin ist 14 Tage nach der Acceptation.

Es sind daselbst 3 Respect-Tage; wenn aber der dritte Respect-Tag auf einen Sonnabend fällt, muß die Bezahlung an dem vorhergehenden Tage geschehen. Sollte es sich auch begeben, daß alle drey Respect-Tage Feyertage wären: so muß die Bezahlung des Briefes an dem Verfalltage geleistet werden.

Bologna.

Bologna,

im Kirchen-Staate, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür		
Amsterdam	1	fl Banco	40	Bajocchi.	
Ancona	1	Scudo Moneta	96	detti.	
Botzen	1	fl. Meß-Valuta	47	= =	
Fiorenza	1	Duc. à 7 Lire	108	= =	
Genua	6	Lire fuori di B°.	90	= =	m. o. w.
Livorno	1	Pezza d'Otto	89	= =	
Lyon	1	Ecu	54	= =	
Milano	6	Lire corr.	84	= =	m. o. w.
Napoli	1	Duc. del Regno	77	= =	
Roma	1	Sc. Moneta	96	= =	
Venedig	1	Ducc picc. corr.	59	= =	
Detto	115	Marchetti di B°.	1	Sc. à 4½ Lire.	
Wien	1	fl Courant	47	Bajocchi.	

Der Cours auf jeden von vorstehenden Plätzen, besteht in Banco-Valuta.

Die Bücher und Rechnungen werden in Lire, Soldi und Denari gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi, Bajocchi oder Bolognini.

1 Soldo hat 12 Denari.

Die Bezahlungen in Bologna bestehen entweder in Banco-Valuta, welche das Wechselgeld ist, oder in Moneta lunga, worunter das Corrent-Geld verstanden wird.

Die Banco-Valuta, worin gedachtermassen der Cours auf jeden andern Platz geschlossen wird, und in welcher auch alle Wechselbriefe, die nicht ausdrücklich in Moneta corrente gestellet

let sind, müssen bezahlet werden, $2\frac{1}{2}$ pC. m. o. w. besser als ermeldete Moneta corrente. In ersterer Valuta gilt z. E. 1 Zecchino di Roma, 10 Lire; in der letztern aber, 10 Lire 5 Soldi.

Andere daselbst gangbare Geldsorten haben ebenfalls Cours, pr. 1 Stück derselben in Lire und Soldi, sowohl in Banco- als Corrent-Geld, nach Proportion.

Der Uso in Bologna ist 10 Tage Sicht, worunter der Acceptations- und Verfalltag mit gerechnet wird.

Es sind daselbst keine Respect-Tage; wenn aber ein Brief auf einen Sonn- oder Festtag verfällig ist, so geschieht die Bezahlung an dem darauf folgenden Werktage.

Botzen,

in der Grafschaft Tyrol, in Oesterreich.

Empfängt in			Bezahlet dafür
Amsterdam	100	Rthlr. Banco	213 fl. Meß-Val.
Augspurg	100	fl. Courant	100 - m. o. w. -
Detto	100	fl. in Dop. à $7\frac{1}{2}$ fl.	100 - - - - -
Bergamo	500	Lire	100 - - - - -
Bologna	1	Sc. von 100 Bolog.	2 fl. 8 Xr. - -
Breslau	100	fl. Courant	95 - - - - -
Frankfurt	100	fl. in Carl d'Or à $9\frac{1}{3}$ fl.	100 - m. o. w. - -
Detto	100	fl. in detti à $9\frac{7}{10}$ -	96 - - - - -
Detto	100	fl. in detti à 11 -	84 - - - - -
Hamburg	100	Rthlr. Banco	214 - - - - -
Leipzig	100	fl. Courant	100 - - - - -
Detto	100	fl. in Dop. oder L. d'Or à $7\frac{1}{2}$ fl.	100 - - - - -

Livorno

Livorno	1	Pezza d'otto R.	1	fl. 50 Xr. Mr. V.
London	1	L. Sterling	9	fl. 4 Xr. " "
Nürnberg	100	fl. Courant	100	" m. o. w. " "
Detto	100	fl. in Dop. à $7\frac{1}{2}$ fl.	100	" " " " "
Prag	100	fl. Courant	100	" " " " "
Roma	1	Scudo Moneta	2	fl. 6 Xr. " "
St. Gallen	100	fl. in Dop. à $7\frac{1}{2}$ fl.	100	fl. m. o. w. " "
Venedig	500	Lire picc. corr.	100	" " " " " "
Verona	500	Lire picc. corr.	100	" " " " " "
Wien	100	fl. Courant	100	" " " " " "

Vorstehende Course werden dermalen in Meß-Valuta geschlossen, welches ehedem in Moneta lunga geschehen ist.

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Xr. und Den. gehalten.

1 fl. hat 60 Xr. und 1 Xr. 4 Den.

Die Zahlungsarten in Botzen sind: 1) Das Giro- oder Wechselgeld. 2) Moneta lunga oder Corrent-Geld. 3) Die Meß-Valuta.

Das Giro- oder Wechselgeld, in welchem der Scudo di Cambio oder Thaler à 93 Xr. der fl. aber 60 Xr. gerechnet wird, besteht in marco-gewichtigen Spanischen Doppien, oder Franz. Louis d'Or à 5 fl. 34 Xr. und ist 31 pC. m. o. w. besser als Meß-Valuta, nämlich:

100 fl. Giro sind { 131 m. o. w. fl. Moneta lunga.
135 " " " " Meß-Valuta. }

Moneta lunga besteht in neuen Oesterreichischen, Bayerischen und andern Conventions-Thalern à 2 fl. wie auch in 20- 17- und 7-Kreutzerstücken, und ist 3 pC. m. o. w. besser als Meß-Valuta.

Ge-

Gedachte Meß-Valuta aber besteht in

Holl. Ducaten	à 4 fl.	12 Xr.	
Venet. Zecchini	à 4 =	24 =	
Spanischen Doppien	à 7 =	30 =	
Franz. Louis d'Or	à 7 =	30 =	

Jedes Stück derselben darf gegen dem Venetianischen Marco-Gewichte 1. à 1½ Grani caliren.

Bey dem Verwechseln der Gelder wird auf 100 fl. gegen oder in Meß-Valuta geschlossen, und die Sorten zu folgenden Preisen gerechnet, als:

Doppie à Marco . . .	à fl. 7	= 30 Xr.	
Detti nach dem Cours . .	à = 7	= 30 =	
Zecchini à Marco . . .	à = 4	= 24 =	
Ducaten à Marco . . .	à = 4	= 12 =	
Detti in Souverains à 3 Duc. .	à = 4	= 12 =	
Ducaten al Peso . . .	à = 4	= 12 =	
Neue Franz. Louis d'Or . .	à = 9	= 30 =	
Carl d'Or	à = 9	= 12 =	
Max d'Or	à = 6	= 8 =	
Gigliati	à = 4	= 18 =	
Römische Ducaten . . .	à = 4	= 12 =	
Conventions-Thaler. . .	à = 2	= 6 =	
Neue Franz. oder Laubthaler .	à = 2	= 24 =	
Pezze Colonarie, alte . .	à = 2	= 4 =	
Dergleichen neue . . .	à = 2	= 3 =	
Münze, nämlich:			
20 = Xr. Stücke . . .	à = —	= 21 =	
17 = Xr. Stücke . . .	à = —	= 18 =	
7 = Xr. Stücke . . .	à = —	= 7½ =	

Wenn auf etliche von vorstehenden Sorten ein Agio bedungen wird, so giebt man für 100 fl. in solchen Sorten, 101 fl m. g. w. Meß-Valuta.

Bey

Bey denjenigen Sorten aber, welche geringer als Meß = Valuta stehen, giebt man für hundert und etlichen Gulden in solchen Sorten, 100 fl. Meß = Valuta. So gab man z. E. in dem Mittfasten = Markte des 1780ten Jahres:

Für 103 fl. in neuen Louis d'Or
à 9 fl. 30 Xr. . . 100 fl. Meß = Valuta.
= $104\frac{1}{2}$ fl. in Bayer. Conv. Thalern
à 2 fl. 6 Xr. . . 100 detti = = = =

In Botzen sind die girirten Wechselbriefe, vermöge dem 41ten Cap. der dasigen Marktes = und Wechselordnung, bey Strafe verboten. Es müssen demnach alle Briefe an den Præsentanten zahlbar, lauten; oder, es muß dieser, wenn der Brief endossiret ist, noch mit einer besondern Vollmacht von dem Aussteller desselben versehen seyn, wenn er Acceptation und Bezahlung erhalten soll.

Es werden in Botzen jährlich vier berühmte Märkte oder Messen gehalten, nämlich:

1) La Fiera mezza Quaresima, der Mittfasten = Markt, fängt an, den ersten Werktag nach dem Sonntage Oculi.

2) La Fiera Corpus Domini, der Fronleichnams = Markt, fängt den ersten Werktag nach diesem Feste an.

3) La Fiera di St. Bartholomeo, der Bartholomäi = oder Egydi = Markt, fängt an, den ersten Werktag nach Mariä Geburt.

4) La Fiera di St. Andrea, der Andreä = Markt, fängt den ersten Decemb. oder, wenn dieser ein Sonntag ist, den darauf folgenden Montag an.

Ein jeder dieser Märkte währet 15 Tage. Am 12ten Tage desselben, wie auch schon am 8. 9. und 10ten, werden die Wechselbriefe, welche in einem solchen Markte zahlbar sind, accepti-ret. Die Bezahlungen geschehen vom 13ten Tage an, bis zu Ende des Marktes, oder in den darauf folgenden 2 Respect-Tagen.

Die Handlungs-Magistrati können den Markt, wie auch die Zahlungs- und Respect-Tage, aus erheblichen Ursachen verlängern.

Von andern Plätzen auf Botzen wird vornemlich nur in den Märkten zahlbar gewechselt, und ist daher vom Uso und von Respect-Tagen nichts verordnet.

Bourdeaux,

im Gouvernement Guiénne in Frankreich.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Hamburg	26 ß. Lüb. Banco	1 Ecu.
Lyon / Paris	100 Livres	100 Liv. m. o. w.

Auf andere Plätze wird gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung gehalten, wie in Paris.

In Bourdeaux werden jährlich zwo ansehnliche Messen gehalten. Die erste fängt mit dem Monat März, und die zweyte den 15ten Octob. an. Eine jede dieser Messen währet 15 Tage.

Der Uso und die Respect-Tage sind wie in Paris.

Braunschweig,
im Fürstenthume Wolfenbüttel, in Nieder-Sachsen.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	100 Rthlr. Banco	143 Rthlr.
Detto	100 Rthlr. Courant	136 = =
Hamburg	100 Rthlr. Banco	144 = =
London	1 L. Sterling	6 Rthlr. 2 Ggr.

Der Cours auf jeden dieser Plätze wird in Herzoglich Braunschweigischen 5 = Thalerstücken, als welche man Carl d'Or benennet, geschlossen.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. guten Groschen und Den. oder in Rthlr. Marien-Groschen und Den. gehalten.

1 Rthlr. hat 24 gute Groschen, oder 36 Marien-Groschen.
1 Ggr. hat 12 Den. und 1 Mgr. 8 Den.

Das Courant-Geld besteht in ganzen, halben und viertels Species-Thalern, à 48. 24 und 12 Marien-Groschen, wie auch in kleinern Silbersorten, welche alle nach dem Conventions-Fusse ausgepräget sind.

Gegen dieses Courant-Geld stehen gemeiniglich pari: Alte Franz. Louis d'Or, Friderichs d'Or, Carl d'Or und andere 5 = Thalerstücke.

Aeltere nach dem ehemaligen Leipziger Fusse ausgeprägte Species-Reichsthaler und $\frac{2}{3}$ = Stücke, à 48 und 24 Mgr. gerechnet, werden zu 11 pC. m. o. w. die Ducaten aber à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. zu 3 pC. m. o. w. Agio, oder das Stück von erstern zu 54 und 27 Mgr. m. o. w. und von letztern zu 2 Rthlr. 30 Mgr. m. o. w. gegen dermaliges Courant-Geld, oder gegen Louis d'Or à 5 Rthlr. begeben.

In Braunschweig werden jährlich 2 grosse Messen gehalten, nämlich: 1) Die Lichtmesse, und 2) Die Laurentii-Messe. Erstere fängt den Montag nach Mariä-Lichtmeß, und die letzte den Montag nach Laurentii an. Eine jede dieser Messen währet 10 Tage.

Die Acceptation eines auf die Messe gestelleten Wechselbriefes, muß längstens den Freytag Abend, in der ersten Meßwoche geschehen; die Bezahlung aber, zum spätesten auf den Donnerstag in der zweyten Woche, an welchem Tage die Messe ohnehin ausgeläutet wird, geleistet werden.

Der Uso in Braunschweig ist 14 Tage nach der Acceptation.

Bey Wechselbriefen, welche einige Tage oder Wochen nach Sicht, imgleichen bey solchen, so à ½. 1 oder doppio Uso zahlbar sind, kann der Præsentant dem Acceptanten längstens 3 Tage Frist nach dem Verfalltage, zur Bezahlung einräumen. Hingegen haben à Dato lautende, oder auf eine bestimmte Verfallzeit gestellete Briefe, keine Respect-Tage.

Wenn ein Meßwechsel erst nach der Verfallzeit, imgleichen, wenn ein Brief zwischen den Messen einläuft, und a Vista lautet, oder ein von einem Ausgeber auf sich selbst gestelleter Wechselbrief verfallen ist; wie auch, wenn ein Reisender einen Wechsel prætentiret, worin keine Zeit benennet ist, muß selbiger sogleich, oder längstens innerhalb 24 Stunden, wenn sich anders der Reisende so lange verweilen kann, bezahlet werden.

Bremen,

Bremen,

im Herzogthume dieses Namens, in Nieder-Sachsen.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	100 Rthlr. Banco	143 Rthlr.
Detto	100 Rthlr. Courant	136 =
Frankfurt	100 Rth. in L. d'Or à 5 R.	100 =
Hamburg	100 Rthlr. Banco	143 =
Detto	100 Rthlr. Courant	116 =
Detto	100 R. in klein Dän. Cour.	114 =
Leipzig	100 Rth. in L. d'Or à 5 R.	100 = m. o. w.
London	100 L. Sterling	608 =
Nürnberg	100 Rthlr. Courant	100 = m. o. w.
Paris	1 Livre	18 Grote
Wien	100 Rthlr. Courant	100 Rth. m. o. w.

Der Cours auf jeden dieser benamten Plätze, besteht in wichtigen Louis d'Or à 5 Rthlr. worunter auch Preuß. Friderichs d'Or, Braunschw. Carl d'Or und Sächs. August. d'Or verstanden werden.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Groten und Schwaren gehalten.

1 Rthlr. hat 72 Grote.

1 Grot hat 5 Schwaren.

Bey dem Verwechseln folgender Sorten wird der Agio auf Hundert bedungen, nämlich man giebt:

Für 100 Rth.	in guten ⅔-Stücken,	111 m. o. w. Rthlr. in L. d'Or.
= 100 =	in Louis bl. à 1⅓ Rth.	101 = = = =
= 100 =	in Hannöv Cassa G.	103 = = = =
= 100 =	in holl. ger. Duc. à 2¾ R.	103 = = = =

Für 100 Rth.	in andern wicht. Duc. à $2\frac{3}{4}$ R.	101 m. o. w. R.
= 100 =	à 50 Stbr. Holl. C. Geld	135 = = = =
= 100 =	à 48 ß. Lüb. Hamb. C. Geld	112 = = = =
= 100 =	in alten Bremer 6 = Grotstücken . .	106 = = = =

Conventions-Münze nach dem 20 fl. Fusse gerechnet, wird gemeiniglich pari, oder mit einem geringen Unterschied pro. Cento, gegen Louis d'Or à 5 Rthlr. verwechselt.

Schild = Louis d'Or aber, wie auch Laubthaler, Carolinen, Max d'Or und Guineen, werden pr. 1. Stück derselben, in Rthlr. und Groten bedungen, und gegen Louis d'Or à 5 Rthlr. begeben.

Der Uso in Bremen ist, bey Briefen aus Deutschland, 14 Tage nach Sicht; aus London aber, ein Monat nach Dato.

Es sind daselbst 8 Respect-Tage, worunter die Sonn = und Festtage mit gezählet werden. Fällt nun der letzte Discretions = Tag auf einen Sonn = oder Feyertag, so muß die Bezahlung an dem vorhergehenden Tage geschehen. Briefe aber, welche auf den Ausgeber selbst, a Vista, oder auf 2, 3, 4 Tage nach Sicht zahlbar lauten, haben keine Respect-Tage zu geniessen.

Breslau,

die Haupt = Stadt im Fürstenthume dieses Namens, in Schlesien.

Wechselt auf andere Plätze, wie Berlin; auch ist die Banco in Breslau auf eben denselben Fuß, wie die Berliner Banque eingerichtet.

Die

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Silbergroschen und Den. oder in Rthlr. guten Groschen und Pfenningen, oder auch in L. Groschen und Den. Banco - Geld gehalten.

1 Rthlr. hat $1\frac{1}{2}$ fl. oder 24 gute Groschen, oder 30 Silbergroschen, oder 90 Xr.

1 fl. hat 16 Ggr. oder 20 Silbergr. oder 60 Xr.
1 Ggr. hat 12 gute Pfenninge.
1 Silbergr. hat 3 Xr. oder 12 Den.
1 Xr. hat 4 Den.

Friderichs d'Or, alte Louis d'Or und andere 5 - Thalerstücke werden à 6 pC. im. o. w. Agio, gegen Preussisch Courant-Geld verwechselt. Auch begiebt man sowohl diese, als andere Gold- und Silbersorten gegen Preuss. Courant, und bedingt den Werth in Rthlr. und Silbergr. oder auch nur in Silbergroschen allein pr. 1 Stück derselben.

In Breslau werden jährlich 2 solenne freye Messen gehalten. Die erste fängt den Montag nach Lætare, und die zweyte den Montag vor Mariä Geburt an.

Wenn aber dieses Fest auf einen Montag fällt, so nimmt die Messe sogleich ihren Anfang. Eine jede dieser Messen währet 8 Tage, hierauf folget die Zahlwoche, in welcher die Scontro-Tage sind.

Die Acceptationes der Wechselbriefe, die in einer Messe zahlbar gestellet sind, geschehen vom Montage bis auf den Freytag Vormittags um 10 Uhr in der ersten Woche. Die Bezahlungen solcher Briefe aber, wie auch der Assignationen, fangen den Montag in der zweyten Woche an, und müssen bis den 4ten Tag derselben, nämlich den Donnerstag Morgens vor 9 Uhr erfolgen.

Der

Der Uso in Breslau ist 14 Tage; ½ Uso aber 8 Tage nach der Acceptation.

Briefe, welche nicht in einer Messe zahlbar lauten, haben 3 Respect-Tage.

Brüssel,

im Herzogthume Brabant.

Wechselt und hält Buch und Rechnung, wie Antwerpen.

Cadix,

im Königreiche Andalusia, in Spanien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	93	fl. Vls. Banco	1	Duc. de Camb.
Antwerpen	97	fl. Vls. Wechselg.	1	detto.
Genua	100	Pezze von 5¾ Lire fuori di Banco	125	Pesos de Plata.
Lissabon	596	Rées	1	detto.
Livorno	100	Pezze d'Otto	129	detti.
London	38	fl. Sterling	1	detto.
Paris	79	Sols	1	detto.

Wenn Cadix auf andere Spanische Handelsplätze wechselt, so geschieht solches zuweilen pari, mehrentheils aber mit ½ pC. m. o. w. Agio, welchen entweder der Verkäufer oder der Käufer des Briefes erhält. In dem erstern dieser beyden Fälle, wenn nämlich ein Agio bedungen wird, empfängt z. E. Cadix einen Wechselbrief, von 100 Doppie auf Madridt, und bezahlet dafür 100½ m. o. w. Doppie. Im andern Falle empfängt Cadix einen Brief, von 100½ m. o. w. Doppie auf Madridt, und bezahlet 100 Doppie dafür.

Die Bücher und Rechnungen werden in Reales und Maravedis de Plata gehalten.

1 Real de Plata hat 34 Maravedis de Plata, oder 16 Quartos.

1 Doblon de Plata hat 4 Pesos de Plata, oder 32 Reales de Plata, oder 512 Quartos, oder 1088 Maravedis de Plata.

1 Ducado de Plata hat 11 Reales, oder 374 Maravedis de Plata.

1 Ducado de Cambio hat 11 Reales und 1 Marav. oder 375 Maravedis de Plata.

Bey Summen, welche in Wechselbriefe gesetzt werden, pflegt man diesen Ducado de Cambio in 20 Sueldos à 12 Dineros einzutheilen. Z. E. Duc. 624. 10. — de Cambio, sind $624\frac{1}{2}$ Ducados de Cambio. Item, Duc. 187. 13. 4. de Camb. sind $187\frac{2}{3}$ Ducados de Cambio.

Der Ducado, nach welchem die Frachten in Hamburg nach Cadix bedungen werden, wird zu 12 Reales de Plata gerechnet.

1 Peso de Plata hat 8 Reales de Plata, oder 128 Quartos, oder 272 Maravedis de Plata.

Die einfache würkliche Doblon oder Doppia gilt 40 Reales de Plata; die vierfache, doppelte und halbe aber, nach Proportion.

Würkliche Piastres gelten $10\frac{5}{8}$ Reales de Plata; auch werden solche zu 8 Reales mit 33 pC. m. o. w. Agio, gegen Pesos de Plata gerechnet.

Der Uso in Cadix ist 60 Tage nach Dato des Briefes.

Es sind daselbst 6 Respect-Tage.

Cölln,

Cölln,

Reichs-Stadt im Westphälischen Kreise.

Empfängt in		Bezahlt dafür
Amsterdam	100 Rthlr. Banco	166 R. in Rth. à $2\frac{2}{3}$ fl.
Detto	100 Rthlr. Cour.	159 detti = = =
Antwerpen	100 Rth. Wechselg.	153 = = = =
Augspurg	100 Rthlr. Courant	116 = = = =
Frankfurt	100 Rthlr.	100 Rthlr. m. o. w.
Hamburg	100 Rthlr. Banco	168 R. in Rth. à $2\frac{2}{3}$ fl.
Leipzig	100 R. Cour. oder in à L. d'Or à 5 R.	100 R. m. o. w. in alten L. d'Or à 5 Rthlr.
London	1 L Sterling	$7\frac{1}{4}$ R. in Rth. à $2\frac{2}{3}$ fl.
Nürenberg	100 Rth. Courant	116 detti = = =
Detto	$100\frac{1}{2}$ Rthlr Münze	100 = in Conv. Thlr. à $2\frac{2}{5}$ fl.
Paris	100 Livres	100 Liv. m o. w. in Rthlr. à 6 Liv.
Wien	100 Rthlr. Cour.	116 R. in Rth. à $2\frac{2}{3}$ fl.

Unter den Reichsthalern in Rthlr. à $2\frac{2}{3}$ fl. worin der Cours auf die mehresten der vorstehenden Plätze geschlossen wird, sind jedesmahl Rthlr. Courant zu verstehen; eben dergleichen Rthlr. werden auch darunter verstanden, wenn man solchen Cours, wie es zuweilen geschieht, in Rthlr. à $2\frac{5}{6}$ fl. schließt.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Species, mehrentheils aber in Rthlr. Courant, Albus und Den. gehalten.

1 Rthlr. Species hat fl. $1\frac{1}{2}$ Species, oder $1\frac{1}{4}$ Räder fl. oder $3\frac{1}{3}$ Cölln. fl. oder 8 Schillinge, oder 60 Clev. Stüber, oder 80 Albus, oder 120 Fettmännchen.

1 Rthlr. Courant hat 1 $\frac{1}{2}$ fl. Courant, oder 3 $\frac{1}{4}$ Cölln. fl. oder $58\frac{1}{2}$ Clev. Stüber, oder 78 Albus, oder 117 Fettmännchen.

1 fl.

1 fl. Species hat 40 Clev. Stüber, oder $53\frac{1}{3}$ Albus.

1 fl. Courant hat 39 Clev. Stüber, oder 52 Albus.

1 Räder fl. hat 48 Clev. Stüber, oder 64 Albus.

1 Cölln. fl. hat 18 Clev. Stüber, oder 24 Albus.

1 Albus hat 12 Den.

Die in Cölln gangbaren Geldsorten haben Cours, in Rthlr. und Albus, oder fl. und Albus, sowohl in Species- als Courant-Geld à Proportion; oder auch, besonders die Conv. Thlr. und Rthlr. nur in Stübern, pr. ein Stück derselben.

Conventions Silbergeld nach dem 24 fl.-Fuße, rechnet man zuweilen à 3 pC. m. o. w. Agio, gegen Rthlr. à $2\frac{5}{8}$ fl. nämlich: 100 Rthlr. in Conv. Geld, thun 103 m. o. w. Rthlr. Courant, in Rthlr. à $2\frac{5}{8}$ fl.

Der Uso wird für 14 Tage nach Sicht gerechnet.

In Ansehung der Respect-Tage ist verordnet, daß ein acceptirter Wechselbrief, Mangel der Zahlung, auf den sechsten Tag nach dem Verfalltage, soll protestiret werden. Die Sonn- und Feyrtage werden mit unter gedachte 6 Tage gerechnet; wenn aber der letzte Respect-Tag ein Sonn- oder Feyertag ist, uud deren noch mehrere darauf folgen: so muß die Protestation an dem ersten darnach folgenden Werktage geschehen.

Constantinopel,

die Residenzstadt des Türkischen Kaisers, in Romanien.

Empfängt in		Bezahlt dafür
Amsterdam	1 fl. Courant	36 Paras

Livorno

Livorno	1	Pezza d'Otto	80	Paras.
London	1	L. Sterling	$9\frac{3}{4}$	Piastre.
Marseille	100	Ecus	125	Piastre.
Venedig	1	Zecchino Veneto *	190	Paras.
Wien	1	fl. Courant	43	Paras.

* Dieser Zecchino gilt in Venedig 22 Lire Moneta piccola corr. mit 1 pC. m. o. w. Agio.

Die Bücher und Rechnungen werden in Piastre und Paras, oder in Piastre und Aspers gehalten.

1 Piastra hat 40 Paras, oder 120 Aspers.

1 Para hat 3 Aspers.

1 Jux oder Jück ist 100000 Aspers.

1 Chise ist ein Beutel, welcher 500 Türkische Piastre enthält.

In Constantinopel befindet sich kein vorgeschriebenes Wechselrecht; es ist daher weder von Uso noch von Respect-Tagen etwas verordnet: Die mehresten Tratten auf auswärtige Plätze, werden à 13 Tage nach Sicht zahlbar gestellet, oder es wird eine andre Verfallzeit ausdrücklich bedungen. Von fremden Plätzen auf Constantinopel und die ganze Türkey, wird auch selten anders als à 31 Tage Sicht trassiret. Wer nun punctuel ist, bezahlet auf den Verfalltag; viele aber bedienen sich der in ihren Ländern gewöhnlichen Respect-Tage. Z. E. die Franzosen richten sich nach dem Gebrauche in Frankreich ꝛc. Dieses ist von den Franken (Christen) zu verstehen; die andern sind mit der Einlösung ihrer Briefe nicht so præcise, sondern lassen dieselbe öfters 1. 2. 3 oder 4 Wochen anstehen; und bezahlen alsdann, mit oder auch ohne Vergütung der Interesse, für die überschrittene Zeit.

Copen-

Copenhagen,
die Hauptstadt des Königreichs Dännemark, auf der Insul Seeland.

Empfängt in		Bezahlet darfür
Altona	100 Rth. Banco	123 Rth. Courant.
Amsterdam	100 Rth. Courant	118 = = =
Hamburg	100 Rth. Banco	124 = = =
London	1 L. Sterling	5 R. 32 ß. Dän. C.
Paris	1 Livre	21 ß. Dän. Cour.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlrn, Marken und Schillingen Dänisch gehalten.

1 Rthlr. hat 3 Mark Lübisch, oder 6 Mark Dänisch, oder 48 ß. Lübisch, oder 96 ß. Dänisch.

1 Mark Lübisch hat 2 Mark Dänisch, oder 16 ß. Dänisch.

1 ß. Lüb. hat 2 ß. Dänisch, oder 12 Den. Lübisch, oder 24 Den. Dänisch.

1 ß. Dänisch hat 6 Den. Lübisch, oder 12 Den. Dänisch.

Die Währung in Dännemark ist entweder Kronen = Valuta, oder Courant-Geld. Erstere ist, vermöge Königlicher Verordnung, 6 $\frac{1}{4}$ pC. besser als letztere. So gilt z. E eine Dänische Krone 2 Mark in Kronen=Valuta, oder 2 Mark 2 ß. Dänisch Courant.

Die Preise anderer Geldsorten bestehen in Mark und ß. oder in ß. Dänisch Courant, pr. 1 Stück derselben.

Der Species-Rthlr. gilt gemeiniglich 7 Mark 4 ß. Dän. Courant, und wird bey der Bezahlung des Zolles im Sunde, zu 6 Mark 12 ß. Kronen = Valuta gerechnet.

In Copenhagen ist eine Assignations = Wechsel, und Leihe = Banque. Die Banque-Zettel sind auf 100. 50. 10. 5 und 1 Rthlr. Courant eingerichtet, und gelten bey allen Königlichen Cassen, wie auch in allen Königlichen Ländern als baares Geld. In der Leihe = Banque werden auf hinlängliches Unterpfand, alle Summen, welche nicht unter 100 Rthlr. sind, à 4 pC. jährliche Interesse gegeben.

Es ist in Copenhagen kein Uso bestimmt; die Wechselbriefe werden daher auf eine gewisse Zeit zahlbar gestellet. Diejenigen Briefe aber, welche auf Sicht lauten, müssen bey dem Vorzeigen bezahlet werden.

Es sind daselbst 8 Respect-Tage.

Wenn die Bezahlung eines acceptirten Wechsels innerhalb 8 Tagen nach der Verfallzeit nicht geschieht, und der Inhaber desselben, aufs längste am zehenten Tage, (worunter der Acceptations, und Protestations = Tag, wie auch die Sonn= und heiligen Tage mit gerechnet) nicht protestiret: so ist er schuldig, allen Schaden selbst zu leiden.

Danzig.

in Pohlnisch Preussen.

Empfängt in		Bezahlt dafür
Amsterdam	1 L. Vls. Banco	435 Groschen.
Hamburg	1 Rthlr. Banco	182 detti.
Königsberg	100 fl. Preuß. Courant	135 Gulden.

Die Bücher und Rechnungen werden in Gulden, Groschen, und Pfenningen gehalten.

1 Rthlr. hat 3 fl. oder 90 Groschen.

1 fl.

1 fl. hat 30 Groschen.

1 Groschen hat 18 Pfenninge.

Der Cours der Geldsorten, welche in Danzig gangbar sind, besteht in Gulden und Groschen, pr. 1 Stück derselben.

Es werden allda jährlich zween Märkte gehalten, nämlich, Dominicus und Martini. Ersterer ist der ansehnlichste, und fällt den 5teu Augusti ein. Für die Fremden währet selbiger 8 Tage; für die Einheimischen aber 3 Wochen.

Der Uso in Danzig ist 14 Tage nach der Acceptation.

Es sind daselbst 10 Respact-Tage, die Sonn- und Feyertage mit eingeschlossen. Wenn aber der zehnte Tag auf einen Sonn- oder hohen Festtag fällt, muß an dem neunten Tage, wegen Mangel der Zahlung protestiret werden.

Briefe, welche auf weniger als 14 Tage Sicht lauten, haben nur 3 Respect-Tage. Diejenigen aber, so a. Vista oder auf Sicht zahlbar gestellt sind, müssen innerhalb 24 Stunden nach der Præsentation, die auch an Sonn- und Festtagen geschehen kann, bezahlet werden.

Wenn ein Wechselbrief erst nach der darinn bestimmten Verfallzeit præsentiret wird, hat sich der Acceptant nur der noch übrigen Discretions-Tage zu bedienen; sind aber auch diese verflossen: so muß die Bezahlung innerhalb 24 Stunden geleistet werden.

Dublin,

im Königreiche Irrland.

Hält Buch und Rechnung in Pfund, Schilling und Pfenningen, das Pfund à 20 ß. und den ß. à 12 Pfenning gerechnet, wie in London.

Die Englischen Geldsorten aber, sind in Dublin um $8\frac{1}{3}$ pC. höher, als in London gangbar. So gilt z. E. 1 Guinea in London 21 ß. Sterling; und in Dublin 22 ß. 9 Den. Irrisch.

Item, 1. ß. Sterling, welcher in London 12 Den. hat, gilt in Dublin 13 Den. Irrisch.

Fiorenza,

im Groß-Herzogthume Florenz in Italien.

Empfängt in		Bezahlet darfür
Amsterdam	88 ß. Vls. Banco	1 Pezza d'Otto.
Augspurg	186 fl. Courant	100 dette.
Bologna	108 Bajocchi	1 Duc. à 7 Lire.
Botzen	1 fl. Mon. lunga, oder auch in Meß-Val.	61 Soldi comuni.
Cadix, Madrit	129 Pesos de Plata	100 Pezze d'Otto.
Genua	116 Soldi fuori di B°.	1 detta,
Hamburg	84 ß. Vls. Banco	1 " "
Lissabon	760 Rées	1 " "
Livorno	1 Pezza d'Otto	115 Soldi comuni.
London	50 ß. Sterling	1 Pezza d'Otto.
Messina, Palermo	11 Tari 9 Grani	1 detta.
Milano	126 Soldi corr.	1 detta.

Napoli	115	Duc. del Regno	100	Pezze d'Otto.
Novi, oder Bisenzone	100	Sc. di Marco	143	Scudi d'Oro.
Paris, Lyon	99	Sols	1	Pezza d'Otto.
Roma	79	Sc. di Stampa d'Oro	100	Sc. d'Oro.
Detto	106	Scudi Moneta	100	Francesconi à 10 Paoli.
Venedig	100	Duc. di Banco	79	Sc. d'Oro, m. $\frac{1}{2}$ pC. beständig. Agio.
Wien	1	fl. Courant	62	Soldi comuni.

Die Bücher und Rechnungen werden in Scudi, Soldi und Denari d'Oro, oder in Ducati, Soldi und Denari, oder auch in Lire, Soldi und Denari comuni gehalten.

1 Scudo d'Oro hat 20 Soldi d'Oro, oder $7\frac{1}{2}$ Lire, oder 150 Soldi comuni; wird aber bey dem Cours auf Venedig, wegen vorgedachtem dazu gehörigen halben pro Cento Agio, für $150\frac{3}{4}$ Soldi comuni gerechnet.

1 Soldo d'Oro hat 12 Denari d'Oro, oder $7\frac{1}{2}$ Soldi comuni.

1 Ducato, Ducatone, Scudo corrente, oder auch Piastra genannt, hat 7 Lire, oder 20 Soldi à 12 Denari di Ducato, oder 140 Soldi comuni.

1 Pezza oder Pezza d'otto Reali hat 20 Soldi à 12 Denari di Pezza, oder $5\frac{3}{4}$ Lire, oder 115 Soldi comuni.

1 Lira hat $1\frac{1}{2}$ Paoli, oder 20 Soldi, und 1 Soldo 12 Denari comuni.

Die Geldsorten, welche in Fiorenza gangbar sind, haben Cours, in Lire, Soldi und Denari comuni, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso ist daselbst wie in Livorno; ausser, daß bey Briefen von Venedig und Rom, die Acceptation den Sonnabend, und die Bezahlung in der zweyten Woche hernach, am Sonnabend geschieht; imgleichen, daß die von Bologna gezogenen Briefe ebenfalls am Sonnabend acceptiret, und den darauf folgenden Sonnabend bezahlet werden.

Es sind allda keine regulirte Respect-Tage; indem ein verfallener Wechselbrief bezahlet oder protestiret werden muß, ehe die Post an denjenigen Ort abgeht, von welchem solcher Brief gezogen worden.

Frankfurt am Mayn,

Reichs-Stadt im Ober-Rheinischen Kreise.

Empfängt in			Bezahlet dafür		
Amsterdam	100	Rthlr. Banco	142	Rthlr. Wechselz.	
Detto	100	Rthlr. Cour.	136	detti.	= =
Antwerpen / Brüssel	100	Rth. Wechselg.	132	=	= =
Augspurg	100	Rthlr. Cour.	99	=	= =
Bremen	100	Rth. in L. d'Or à 5 Rthlr.	100	=	m. o. w.
Cölln	100	Rthlr.	100	Rthlr.	= =
Hamburg	100	Rthlr. Banco	142	Rthlr. Wechselz.	
Leipzig	100	Rth. in L. d'Or à 5 Rthlr.	99	detti.	= =
London	22½	L. Sterling	135	=	= =
Oder:	1	L. Sterling	135	Batzen	= =
Nürnberg	100	Rthlr. Cour.	99	Rthlr.	= =
Paris / Lyon	100	Ecus	76	detti.	= =

Prag

Prag	100 Rth. Courant	99	Rthlr. Wechselz.
Rotterdam	100 Rth. Courant	135	= = =
Straßburg	100 Rthlr.	100	Rthlr. m. o. w.
Wien	100 Rth. Courant	99	Rthlr. Wechselz.

Die Wechselzahlung, worin der Cours auf jeden der gedachten Plätze (Cölln und Straßburg ausgenommen) geschlossen wird, besteht in Carl d'Or à 6 Rthlr. 12 Xr. und zuweilen auch in Conventions=Thalern à 1 Rthlr. 30 Xr. Wenn aber solcher Cours in Carl d'Or bedungen worden, und man die Bezahlung in Conv. Thlrn. oder in Münze nach dem 20 fl.=Fusse leisten will: so werden diese Silbersorten entweder à $\frac{1}{4}$ pC. m. o. w. Verlust, oder zu so viel Agio, und auch manchesmal pari gerechnet. Im erstern Falle, wenn nämlich das Conventions-Silbergeld $\frac{1}{4}$ pC. gegen Carl d'Or verlieret, rechnet man für 100 Rthlr. in Conv. Geld, 99 $\frac{3}{4}$ Rthlr. in Carl d'Or. Im andern Falle aber, wenn erwähntes Silbergeld à $\frac{1}{4}$ pC. Agio angenommen wird, werden für 100 Rthlr. in Conv. Geld, 100$\frac{1}{4}$ Rthlr. in Carl d'Or vergütet.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Xr. und Den. oder in fl. Xr. und Den. gehalten.

1 Rthlr. hat 1$\frac{1}{2}$ fl. oder 22$\frac{1}{2}$ Batzen, oder 90 Xr.

1 fl. hat 15 Batzen, oder 60 Xr.

1 Xr. hat 4 Den.

Es kommen allhier dreyerley Zahlungsarten vor, nämlich: nach dem Zwanzig= Zweyundzwanzig= und Vierundzwanzig Guldenfusse, und gilt, vermöge dem Münz=Edict dieser Stadt, vom 3ten Febr. 1766.

Nach dem 20 fl=Fusse, oder in Wechselzahlung und Capital-Anlagen:

Der Carl d'Or, 9 fl. 12 Xr. Der Conv. Thlr. 2 fl.

Nach dem 22 fl. Fusse, oder an statt der vormaligen alten Batzen:

Der Carl d'Or, 10 fl. 6 Xr. Der Conv. Thlr. 2 fl. 12 Xr.

Nach dem 24 fl. Fusse, oder in Waarenzahlung:

Der Carl d'Or, 11 fl. Der Conv. Thlr. 2 fl. 24 Xr.

Der Cours anderer Gold- und Silbersorten, welche hieselbst gangbar sind, ist gleich vorstehenden, in fl. und Xr. pr. 1 Stück derselben, in vorbelobtem Münz-Edict, nach dem 20- und 22 fl. Fusse bestimmet, nach dem 24 fl. Fusse aber Zulassungsweise angezeiget.

Die Preise des unverarbeiteten Goldes und Silbers bestehen in fl. und Xr. Wechselzahlung, pr. die feine Cöllnische Mark.

Allhier werden jährlich zwo Kaiserlich privilegirte berühmte Messen gehalten. Die erste fängt auf den Osterdienstag, und die zweyte entweder den Montag vor, auf, oder nach Mariä Geburt an, nämlich: Wenn gedachtes Fest auf den Sonntag, Montag, Dienstag oder Mittwochen fällt, so nimmt die Messe Montags in derselben Woche ihren Anfang; kommt aber ermeldetes Fest auf einen Donnerstag, Freytag oder Sonnabend, so fängt die Messe den nächst darauf folgenden Montag an. Erstere wird die Oster- und letztere die Herbstmesse genennet. Eine jede dieser Messen währet 3 Wochen.

Die Acceptationes der Wechselbriefe, welche in einer von gedachten beyden Messen zahlbar lauten, es mögen solche überhaupt auf die Messe, oder besonders auf die dritte Woche gestellet seyn, nehmen ihren Anfang, Eingangs der Messe, und erstrecken sich bis

bis auf den Dienstag Vormittags um 9 Uhr, in der zweyten Woche.

Diejenigen Wechselbriefe, welche nur auf die Messe, und nicht ausdrücklich auf die dritte Woche derselben zahlbar, gestellet sind, müssen in der zweyten Woche bezahlet werden; geschieht aber dieses nicht, bis den Samstag um die Börsen-Zeit, so muß man an demselben Tage, zwischen zwey Uhr und der Sonnen-Untergang protestiren lassen.

Wenn von solchen Orten, wo es eingeführet ist, daß Briefe, die 1, 2 oder mehrere Monate zu laufen haben, nicht ehender als 14 Tage vor der Verfallzeit acceptiret werden, hieher trassiret wird, wie z. E. von Augspurg oder Leipzig: so ist man allhier ebenfalls nicht verbunden, dergleichen Briefe früher als 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren; jedoch erstrecket sich dieses keineswegs auf die Briefe von denjenigen Plätzen, woselbst erwähnter Gebrauch nicht verordnet ist.

Der Uso ist allhier, 14 Tage nach der Acceptation.

Es sind hieselbst 4 Respect-Tage, worunter Sonn- und Feyertage nicht mit gezählet werden. Diejenigen Briefe aber, welche a Vista, wie auch solche, so nicht über 4 Tage nach Sicht oder Dato zahlbar lauten, geniessen keine Discretions-Tage, sondern müssen nach der Acceptation und Verfallzeit, aufs längste in 24 Stunden bezahlet werden.

Frankfurt an der Oder, in der Mittelmark Brandenburg.

Wechselt, besonders während den 3 Messen, welche daselbst jährlich gehalten werden, wie Berlin.

Die Bücher und Rechnungen werden ebenfalls wie in Berlin gehalten.

Gedachte Messen fangen an, nämlich:

1) Die Reminiscere-Messe, den Montag nach dem Sonntage Reminiscere.

2) Die Margarethen-Messe, den Montag nach diesem Tage.

3) Die Martini-Messe, den Montag nach Martini.

Eine jede derselben währet 8 Tage.

Geneve,

die Stadt der Republic dieses Namens, in der Schweiz.

Empfängt in			Bezahlet darfür	
Amsterdam	90	Rthlr. Banco	100	Ecus de 3 L. Cour.
Augspurg	128	Rthlr. Courant	100	detti = = = =
Basel	100	Thlr. Wechselg.	100	= m. o. w.
Frankfurt	100	neue L. d'Or	100	neue L. d'Or, m. o. w.
Genua	100	Pezze von $5\frac{3}{4}$ L. fuori di Banco	95	Ecus de 3 L. Cour.
Hamburg	89	Rth. Banco	100	detti = = = =
Detto	1	Mark Banco	22	Sols 7 Den. Cour.
Leipzig	1	alten L. d'Or	11	Liv. 13 Sols. = =
Detto	128	Rth. Cour. oder in L. d'Or à 5 R.	100	Ecus de 3 L. Cour.
Livorno	100	Pezze d'Otto	97	detti = = = =
London	50	℔. Sterling	1	detto = = = =
Milano	100	Doppie à 24 Lire corr.	98	Pistoles à $11\frac{1}{4}$ L. =
Nürnberg	128	Rth. Courant	100	Ecus de 3 Liv. =

Paris

Paris / Lyon	166 Ecus	100 Ec. de 3 Liv. Cour.
Turin	85 Soldi	1 detto = = =

Auf Zürich und andere Plätze in der Schweiz wird dergestalt gewechselt, daß daselbst ein alter oder neuer Louis d'Or empfangen, und in Geneve der Cours in Livres, Sols und Deniers Courans dafür gegeben wird. Eben so geschieht solches auch zuweilen, auf Augspurg und Frankfurt.

Die Bücher und Rechnungen werden von Handelsleuten in Livres, Sols und Deniers Courans, von der Regierung aber in Florins, Sols und Deniers Genfer-Valuta gehalten.

1 Ecu hat 3 Livres, oder 60 Sols Courans, oder $10\frac{1}{2}$ Florins.

1 Livre hat 20 Sols Courans, oder $3\frac{1}{2}$ Florins.

1 Sol Courant hat 12 Deniers Courans, oder $2\frac{1}{10}$ Genfer Sols.

1 Florin hat 12 Sols, und 1 Sol 12 Deniers Genfer Valuta.

Die Preise der Geldsorten, welche in Geneve gangbar sind, bestehen in Livres, Sols und Deniers Courans, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso ist 30 Tage nach Dato des Briefes.

Es sind daselbst 5 Respect-Tage, unter welche der Sonntag nicht mit gezählet wird.

Genua,

die Hauptstadt der Republic dieses Namens, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	85	ß. Vls. Banco	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ L. fuori di Banco.
Augspurg	1	fl. Courant	63	Soldi fuori di B°.
Cadix / Madrit	648	Marav. de Plata	1	Scudo di Marco.
Lissabon	736	Rées	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ L. fuori di Banco.
Livorno	1	Pezza d'Otto	117	Soldi fuori di B°.
London	48	ß. Sterling	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ L. fuori di Banco.
Messina / Palermo	41	Carlini (*)	1	Scudo di Marco.
Milano	99	Soldi correnti	1	Scudo di Camb.
Napoli	1	Duc. del Regno	103	Soldi fuori di B°.
Novi	100	Scudi di Marco	100	Sc. di Mc°. m. o. w.
Paris / Lyon / Marseille	95	Sols	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ L. fuori di Banco.
Roma	1	Scudo Moneta	128	Soldi fuori di B°.
Venedig	94	Marchetti di B°.	1	Scudo di Camb.
Wien	1	fl. Courant	63	Soldi fuori di B°.

(*) Wenn man in Genua, Briefe auf Messina oder Palermo begiebt, so wird dem Käufer derselben, 1 Carlino pr. Oncia, a Titolo di buona Moneta, vergütet; mithin jedesmal der bedungene Cours, um den sechzigsten Theil desselben erhöhet. Oder, welches einerley ist; Es werden für 61 Carlini, des gewöhnlichen Sicilianischen Geldes, 60 Carlini gut Geld, als worin eigentlich der Cours geschlossen wird, gerechnet.

Die

Die Bücher und Rechnungen werden in Lire, Soldi und Denari gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi. 1 Soldo hat 12 Denari.

In Genua sind folgende Währungen zu bemerken:

1) Valuta di Banco, worin ehmals alle Wechselbriefe, die nicht ausdrücklich in Valuta fuori di Banco lauteten, musten bezahlet werden. Erstere war circa 25 pC. besser als letzere.

2) Valuta di permesso, welche dermalen die Stelle des gedachten Banco-Geldes vertritt, und à 15 pC. besser als Valuta fuori di Banco oder Corrent-Geld verordnet worden ist; daß also 100 Lire Valuta di permesso, beständig 115 Lire fuori di Banco sind.

3) Valuta fuori di Banco, oder Corrent-Geld, worin die Bezahlungen für Waaren geschehen, und jetziger Zeit die Bücher und Rechnungen gehalten werden.

1 Pezza oder Piastra hat 5 Lire Valuta di permesso, oder $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco.

1 Scudo d'Oro hat 9 Lire 8 Soldi Valuta di permesso, oder 10 Lire $16\frac{1}{5}$ Soldi fuori di Banco.

1 Scudo d'Argento hat 7 Lire 12 Soldi Valuta di permesso, oder 8 Lire $14\frac{4}{5}$ Soldi fuori di Banco, oder 4 Lire 10 Soldi Moneta di Cartulario oder di Numerato, als worin der Preis des Silbers in Barren bedungen, und der Zoll bezahlet wird; oder 7 Lire 4 Soldi Moneta di paghe, in welcher Valuta die Spannischen Piastre verkauft werden.

1 Scudo di Cambio hat 4 Lire Val. di perm. oder 4 Lire 12 Soldi fuori di Banco.

100 Scudi di Marco werden für $122\frac{2}{5}$ Scudi d'Argento gerechnet.

Eine

Eine jede von gedachten fünf Sorten pflegt in 20 Soldi à 12 Denari eingetheilet zu werden; letztern wird sodann der Name ihrer Hauptsorte beygefüget, um selbige von andern zu unterscheiden.

Z. E. 1 Pezza hat 20 Soldi di Pezza. 1 Soldo di Pezza hat 12 Denari di Pezza.

Item 1 Scudo d'Argento hat 20 Soldi à 12 Denari d'Argento &c.

Die Preise der wirklichen Geldsorten, welche in Genua gangbar sind, bestehen in Lire, Soldi nnd Denari fuori di Banco, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso daselbst ist, bey Briefen von London, 3 Monat nach Dato; von Lissabon, Cadix, Madrit und Amsterdam, 2 Monat nach Dato. Bey Briefen von Rom und Venedig, 15 Tage; von Fiorenza, Livorno und Milano, 8 Tage, und von Napoli, 22 Tage nach Sicht.

Es sind allda 30 Respect-Tage verordnet; die Inhaber der Briefe aber können den folgenden Tag nach der Verfallzeit protestiren lassen; man pflegt indessen gemeiniglich bis in die Woche hernach, vor Abgang der Post an den Ort, woher der Brief gekommen ist, damit zu warten.

Gothenburg,

in West-Gothland, in Schweden.

Daselbst wird auf andere Plätze gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung, in Königl. Schwedischem Reichs-Species-Silbergelde gehalten, wie in Stockholm.

Hamburg,

Hamburg,

Reichs-Stadt in Nieder-Sachsen.

Empfängt in				Bezahlet dafür
Amsterdam	33	Stüber Banco	1	Thlr. à 2 Mr. B°.
Detto	104	Rthlr. Cour.	100	Rthlr. Banco.
Oder:	100	Rthlr. Cour.	101	= = =
Augspurg	142	Rthlr. Cour.	100	= = =
Breslau	1	L. Banco	42	ß. Lüb. B°.
Cadix, Madrit, Bilbao, St. Sebastian	1	Duc. de Camb.	89	gr. Vls. =
Copenhagen	124	Rthlr. Cour.	100	Rthlr. Banco.
Frankfurt	142	R. Wechselz.	100	= = =
Leipzig, Naumburg	142	Rth. Cour. oder in L. d'Or à 5 R.	100	= = =
Lissabon	1	Crusado	44	gr. Vls. Banco.
London	1	L. Sterling	34	ß. 4 gr. Vls. B°.
Nürnberg	142	Rth. Cour.	100	Rthlr. Banco.
Paris, Bourdeaux	1	Ecu	25	ß. Lüb. B°.
Venedig	1	Duc. di B°.	86	gr. Vls. =
Wien, Prag	142	Rth. Cour.	100	Rthlr. Banco.

Die Bücher und Rechnungen werden in Mark, Schilling und Den. Lübisch gehalten.

1 Rthlr. hat 3 Mark, oder 48 ß. Lübisch, oder 8 ß. Vls. oder 96 Den. Vls.

1 Mark hat 16 ß. Lüb. oder $2\frac{2}{3}$ ß. Vls. oder 32 Den. Vls.

1 ß. Lüb. hat 12 Den. Lüb. oder 2 Den. Vls.

1 L. Vls. hat 20 ß. Vls. oder 240 Den. Vls. oder $7\frac{1}{2}$ Mark, oder 120 ß. Lübisch.

1 ß. Vls hat 12 Den. Vls. oder 6 ß. Lübisch.

1 Den. Vls hat 6 Den. Lübisch.

Der Thaler, für welchen der Cours des Wechsels von Hamburg auf Amsterdam in Banco, imgleichen von Amsterdam und Antwerpen auf Hamburg, bedungen wird, ist 2 Mark, oder 32 ß. Lübisch, oder 64 Den. Vls. Banco.

In Hamburg kommen viererley Zahlungsarten vor:

1) Species-Geld. Dieses besteht in Species-Reichsthalern, von welchen 8 Stücke auf die rauhe Cöllnische Mark, à 14 Loth 4 Grän fein gehen. Ein solcher Reichsthaler wird in der Banco à 3 Mark angenommen, und dem Einbringer 1 pr. Mille Agio vergütet; diesemnach werden demselben für 1000 Rthlr. Species, 3003 Mr. Banco gut geschrieben. Wenn man aber dergleichen Reichsthaler in der Banco empfängt, so werden 1 $\frac{5}{8}$ pr Mille Agio darauf gerechnet, und muß sich also derjenige, der 1000 Rthlr. Species empfangen läßt, 3004 Mr. 14 ß B^{o}. dafür abschreiben lassen.

2) Banco-Valuta. Ist derjenige, worin die Rechnungen in den Büchern der Banque gehalten werden, und in welcher der Cours auf jeglichen Platz, wohin Hamburg directe wechselt, geschlossen wird.

3) Courant-Geld. Heißt dasjenige, dessen man sich bey täglichen Ausgaben in der Stadt bedienet.

4) Leicht Geld. Dieses besteht in folgenden Sorten, zu den dabey angezeigten Preisen. Als in

Alten Louis d'Or, Doppien und Braunschw. Carl d'Or, à 5 Rthlr. oder à 15 Mark.

Ducaten à 2$\frac{3}{4}$ Rthlr. oder à 8$\frac{1}{4}$ Mark.

Goldgulden à 6 Mark.

Species-

Species-Banco- und Alberts-Thalern, wie auch Conventions-Thalern und Louis blanc, à 4 Mark.

Alten Reichs-Gulden, neuen $\frac{2}{3}$-Stücken, Conventions-Gulden, und halben Louis blanc, à 2 Mark.

Einzelne $\frac{1}{3}$-Stücken und quart Conventions-Thalern oder halben Gulden, à 1 Mark.

Die Geldsorten, welche in Hamburg gangbar sind, werden folgendermassen gegen Banco-Valuta verwechselt:

Species-Reichsthaler rechnet man à 3 Mark, und Ducaten à 6 Mark; auf diese wird 1 pC. m. o. w. Agio gegeben. Solchemnach thun 100 Mark in Species-Reichsthalern oder in Ducaten, 101 m. o. w. Mark Banco.

Zuweilen sind auch die Ducaten à 6 Mark gerechnet, 1 pC. m. o. w. schlechter als Banco, und thun alsdann 101. m. o. w. Mark in Ducaten, 100 Mark Banco.

Nachstehende Sorten sind ebenfalls schlechter als Banco-Geld, und giebt man für 100 Mark Banco:

123 m.o.w. Mark Lüb.	in Dänisch Courant-Geld.
122 = = = = =	Hamburger Courant.
124 = = = = =	in Holstein- u. Eutinischen 6-ß. Stücken, zu 5 ß. gerechnet.
143 = = = = =	in alten Louis d'Or für voll, d. i. à 5 Rth. oder à 15 Mark.
138 = = = = =	in Ducaten à 2$\frac{3}{4}$ Rth. oder à 8$\frac{1}{4}$ Mark.
133 = = = = =	in neuen $\frac{2}{3}$-Stücken für voll, d. i. à 2 Mark.

Alte Louis d'Or, Friderichs d'Or und Braunschw. Carl d'Or, werden auch in Mark und ß. Lüb. Banco, pr. 1 Stück derselben begeben.

Aus dem gedruckten Hamburger Geld-Cours, welcher wochentlich zweymal ausgegeben wird, kann man das Eigentliche

ersehen,

ersehen, zu wie viel pC. Agio das Banco-Geld, gegen jede der vorbenamten Sorten stehe; auch wie viel Mark und ß. Lüb. der Louis d'Or gelte; imgleichen, wie viel pC. einige Sorten schlechter als 5-ß. Stücke und neue $\frac{2}{3}$-Stücke seyen; wobey man zu merken hat, daß, wenn eine Geldsorte z. E. $4\frac{5}{8}$ pC. schlechter als eine andre ist, dieses als ein Agio auf Hundert des bessern Geldes, zu verstehen sey.

In gedachten Cours-Zetteln wird gleichermassen der Preis eines Stückes, verschiedner Gold- und Silbermünzen, in Mark und ß. oder in ß und Den. Lüb. Courant-Geld angezeiget.

Der Preis des Goldes besteht in ß. Lüb. Banco, pr. einen Ducaten. Es werden nämlich 67 Ducaten für $23\frac{1}{2}$ Karat fein gerechnet.

Das Silber in Barren wird nach der feinen Cöllnischen Mark, in Mark und ß. Lüb. Banco verkauft.

In Spanischen Stücken von Achten wird die rauhe Cölln. Mark à $14\frac{2}{3}$ Loth fein gerechnet, und die feine Mark ebenfalls in Mark und ß. Lüb. Banco bedungen; jedoch wird für die nach A°. 1728 ausgeprägten Piastre, weil selbige nur $14\frac{1}{2}$ Loth fein halten, ein geringerer Preis als für die ältern bezahlet. Diejenigen Piastre aber, welche jetziger Zeit meistens vorkommen, sind die neuern, worauf das Königl. Bildniß steht; diese rechnet man à $14\frac{1}{3}$ Loth fein.

Der Uso in Hamburg ist, bey Briefen aus ganz Deutschland, 14 Tage Sicht, und wird der Acceptations-Tag mit gerechnet. Aus Frankreich und London, 1 Monat nach Dato des Briefes; aus Portugall, Spanien und Venedig aber, 2 Monat nach Dato des Briefes.

Es

Es sind daselbst 12 Respect-Tage, worunter der Verfalltag, wie auch die Sonn- und Festtage mitgerechnet werden.

Medio Mense zahlbar lautende Briefe verfallen den 15ten Tag desselben Monats.

Die Banco in Hamburg wird ausser den Sonn- und Festtagen nur einmal jährlich, nämlich ult. Decemb. auf 14 Tage gesperret. Diejenigen Wechselbriefe nun, so ult. Decemb. oder einige Tage zuvor verfallen, müssen vor Schliessung der Banco bezahlet, oder am ersten Werktage nach dem Ende des Monats December, protestiret werden.

Ein Wechselbrief, welcher während der Banco-Sperrung verfällt, hat nach Wiedereröfnung derselben, nicht mehrere Respect-Tage zu geniessen, als noch übrig seyn würden, wenn die Banco offen gewesen wäre. Verfällt aber ein Brief den 1. 2. oder 3ten Januar. so muss die Bezahlung längstens bis den dritten Werktag nach Eröfnung der Banco geleistet, oder protestiret werden.

Königsberg,

die Hauptstadt in Preussen.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	1 L. Vls. Courant	308 Gr. Preuss. Cour.
Berlin	100 L. Banco	100½ L. Banco.
Danzig	135 Gulden	100 fl. Preuss. Cour.
Hamburg	1 Rthlr. Banco	135 Gr. = =
London	1 L. Sterling	18 fl. 28 Gr. =

Die Bücher und Rechnungen werden in Gulden, Groschen und Den. Preussisch Courant-Geld gehalten.

1 Rthlr.

1 Rthlr. hat 3 fl. oder 24 gute Groschen, oder 90 Groschen Preußisch.

1 fl. hat 8 gute Groschen, oder 30 Groschen Preußisch.

1 Groschen Preuß. hat 18 Den. Preußisch.

Friderichs d'Or, alte Louis d'Or, Ducaten, Alberts-Thaler und Rubel, haben Cours in Gulden und Groschen Preuß. Courant, pr. 1 Stück derselben. Auch rechnet man Friderichs d'Or und alte Louis d'Or à 5 Rthlr. mit 5 à 6 pC. Agio, gegen Preuß. Courant-Geld.

Banco-Pfunde werden à 31¼ pC. Agio in Rthlr. Preuß. Courant-Geld reduciret, wie solches bereits oben unter Berlin ist angezeigt worden.

Danzig trassiret auf Königsberg a Uso von 14 Tagen nach Sicht.

Wenn von andern Plätzen dahin gewechselt wird, so werden die Briefe gemeiniglich auf eine bestimmte Zeit nach Dato, oder nach Sicht zahlbar gestellet.

Es sind daselbst 3 Respect-Tage, wie in Berlin.

Leipzig,

im Marggrafthume Meissen, in Ober-Sachsen.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	100 Rthlr. Banco	143 Rthlr.
Detto	100 Rthlr. Courant	136 „
Augspurg	100 Rthlr. Courant	100 „ m. o. w.
Botzen	100 R Mon lunga, oder auch in Meß-Valuta	99 „
Breslau	1 L. Banco	29 Groschen.

Frank-

Frankfurt	100 Rth. Wechselzahl.	100 Rth. m. o. w.	
Hamburg	100 Rthlr Banco	143 =	
London	1 L. Sterling	6 Rth. 3 Gr.	
Naumburg	100 R. Cour. oder in L. d'Or à 5 Rth.	100 Rth. m. o. w.	
Nürnberg	100 Rthlr. Courant	100 = = = =	
Paris / Lyon	100 Ecus	76 =	
Wien / Prag	100 Rthlr. Courant	100 = m. o. w.	

Der Cours auf jeden der vorstehenden Plätze wird in neu Courant-Geld, welches in Churfürstlich Sächsischen, nach dem Conventions = Fusse ausgemünzten ganzen Species - Thalern à $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Zweydrittelstücken à 16 Groschen, und Eindrittelstücken à 8 Groschen besteht, geschlossen; meistens aber schließt man dermalen solchen Cours, in alten Louis d'Or à 5 Rthlr.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Groschen und Den. gehalten.

1 Rthlr. hat $1\frac{1}{2}$ Reichs = fl. oder 24 Groschen.

1 Reichs = fl. hat 16 Groschen.

1 Meißnischer fl. hat 21 Groschen.

1 Groschen hat 12 Den.

Der Preis eines jeden Stückes, der in Leipzig gangbaren Silbersorten ist, laut dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Münz = Edict de A°. 1763. gegen den Conv. Species-Thaler, in Rthlr. und Groschen, oder in Groschen und Den. bestimmet, in Ansehung der Goldsorten aber verordnet worden, wie viel das Stück einer jeglichen, so wohl nach dem ordentlichen oder niedrigsten als höchsten Preise, gelten soll.

Bey Verwechslung der Geldsorten gegen einander werden gegeben, für

100 Rth. in Ducaten à $2\frac{3}{4}$ Rth. $102\frac{1}{2}$ m. o. w. Rth. Cour.

Ferner giebt man für 100 Rth. Courant-Geld:

$100\frac{1}{2}$	m.	o.	w.	Rthlr.	in alten Louis d'Or		à 5	Rthlr.
$100\frac{3}{4}$	=	=	=	=	in Spanischen Doppien		à 5	=
102	=	=	=	=	in Carl d'Or	.	à $6\frac{1}{4}$	=
102	=	=	=	=	in Max d'Or	.	à $4\frac{1}{6}$	=
102	=	=	=	=	in neuen Louis d'Or		à $6\frac{1}{4}$	=
102	=	=	=	=	in neuen Franz. Thalern, 4 Stücke	. .	à $6\frac{1}{4}$	=

Auch wird, und zwar jetziger Zeit meistens, bey dem Umsatze der Gelder, der Cours auf Hundert, gegen alte Louis d'Or à 5 Rthlr. also bedungen:

100 Rthlr. in Ducaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. thun 103 m. o. w. Rthlr. in Louis d'Or.

100 = in Sächs. Courant . $100\frac{1}{2}$ Rth. =

Ferner giebt man für 100 Rthlr. in Louis d'Or:

$102\frac{3}{4}$	m.	o.	w.	Rthlr.	in Carl d'Or	à $6\frac{1}{3}$	Rthlr.
$102\frac{3}{4}$	=	=	=	=	in neuen Louis d'Or	à $6\frac{1}{3}$	=
$102\frac{3}{4}$	=	=	=	=	in Rthlrn.	à $1\frac{7}{12}$	=
$100\frac{3}{4}$	=	=	=	=	in Sächs. Conv. Münze.		
$102\frac{1}{2}$	=	=	=	=	in ausländischer Conv. Münze.		
105	=	=	=	=	in Preus. Courant-Geld.		
$101\frac{1}{2}$	=	=	=	=	in leichten L. d'Or à 3 und 4 Afs.		

Souverains gelten 8 Rthlr. 10 Gr. m. o. w. gegen Louis d'Or.

Bey dem Verkaufe des unverarbeiteten Goldes und Silbers, wird der Preis in Rthlr. Courant Geld, oder in Louis d'Or à 5 Rthlr. für die feine Cöllnische Mark bedungen. Leichte Ducaten und Louis d'Or aber, werden nach der rauhen Cöllnischen

Mark, ebenfalls in Rth. Courant-Geld, oder in Louis d'Or à 5 Rthlr. verkauft.

In Leipzig werden jährlich drey berühmte Messen gehalten, als:

1) Die Neujahrs-Messe, fängt den ersten Januar. oder, wenn dieser ein Sonntag ist, den 2ten Januar. an.

2) Die Jubilate-Messe, nimmt ihren Anfang, Nachmittags, auf den Sonntag Jubilate.

3) Die Michaelis-Messe, fängt den Sonntag nach dem 29ten Sept. Nachmittags an.

Auf den Neujahrs-Tag, den Sonntag Jubilate und den Sonntag nach Michaelis, wird die Messe ein- und 8 Tage darauf wieder ausgeläutet.

Die Acceptationes der Briefe, welche auf eine von gedachten Messen gestellet sind, nehmen ihren Anfang, alsbald den ersten Tag nach eingeläutetem Markte, und wird in der Jubilate- und Michaelis-Messe, bis Freytags Vormittags um 10 Uhr in der ersten Marktswoche, und in der Neujahrs-Messe, bis auf den Tag vor Ausläutung des Marktes, damit continuiret; wenn aber in gedachter Neujahrs-Messe, solcher Tag auf einen Sonntag fällt, so muß die Acceptation an dem vorhergehenden Tage geschehen.

Diejenigen Wechselbriefe nun, welche auf die Jubilate- oder Michaelis-Messe gestellet sind, müssen Donnerstags, als den fünften Tag in der zweyten oder Zahlwoche, und die, so auf die Neujahrs-Messe lauten, ebenfalls den fünften Tag von der Ausläutung des Marktes an, oder den 12ten Januar. und wenn dieser ein Sonntag ist, den 13ten Januar. bezahlet oder protestiret werden. Das Protestiren kann bis Abends um 10 Uhr geschehen; nach 10 Uhr aber werden keine Proteste mehr ange-

nommen. Es steht indessen einem jeden frey, die Bezahlung solcher Wechselbriefe, auch den ersten Tag oder auf einen der folgenden in der Zahlwoche zu thun, und ist vorerwähnter Zahltag nur zu endlicher Exaction oder Protestation verordnet.

Wenn Wechselbriefe auf eine bestimmte Zeit nach der Messe zahlbar gestellet sind, wird solche Zeit in der Jubilate- und Michaelis-Messe, vom Montage nach der Zahlwoche, und in der Neujahrs-Messe, vom 16ten Januar. an, gerechnet.

Die zwischen den Messen einlaufenden Wechselbriefe, müssen wenigstens 6 Stunden vor Abgang der ersten Post, an den Ort, woher selbige gekommen sind, acceptiret oder protestiret werden; diejenigen Briefe aber, welche auf 3, 4 oder 6 Wochen nach Dato, oder auf den bestimmten Tag eines noch künftigen Monats zahlbar gestellet sind, ist man nicht schuldig eher, als 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren.

Der Verfalltag medio Mense lautender Briefe, ist der 14te Tag desselben Monats.

Wechselbriefe, welche a Vista, oder straks auf Sicht zahlbar lauten, können auch an Sonn- und Festtagen præsentiret und acceptiret werden, und muß deren Bezahlung längstens innerhalb 24 Stunden geschehen. Diejenigen Briefe, so in einer Messe erst nach der gesetzten Verfallzeit ankommen, müssen ebenfalls in 24 Stunden bezahlet werden.

Der Uso in Leipzig ist 14 Tage nach der Acceptation.

Es werden daselbst keine Respect-Tage verstattet.

Lille oder Ryssel, im Französischen Flandern.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	100	fl. Banco	178	fl.
Detto	100	fl. Courant	170	=
Antwerpen und	100	fl. Wechselgeld	172	=
Oesterr Flandern	100	fl. Courant	148	=
London	1	L. Sterling	64	ß. Vls.
Paris	1	Ecu	96	℔. Vls.

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Stübern und Pfenningen, oder in L. ß. und Den. Vls. oder auch in Livres, Sols und Deniers Französisch Geld gehalten.

1 L. Vls. hat 20 ß. Vls. oder 6 fl. oder $7\frac{1}{2}$ Livres Französisch.

1 ß. Vls. hat 12 Den. Vls. oder $7\frac{1}{2}$ Sols Französisch.

1 fl. hat 20 Stüber, oder 40 Den. Vls.

1 Stüber hat 2 Den. Vls. oder 16 Pfenninge.

1 Livre hat 20 Sols, und 1 Sol 12 Deniers Französisch.

Die wirklichen Münzen sind eben diejenigen, welche in Frankreich gangbar sind, und haben wie daselbst gleichen Cours. Es gilt demnach der neue Louis d'Or 24 Livres, oder 19 fl. 4 Stüber, und der Rthlr. 6 Liv. oder 4 fl. 16 Stüber.

Der Uso in Lille wird bey allen Wechselbriefen und Handlungs-Billets für einen laufenden Monat nach Dato gerechnet.

Es sind daselbst 6 Respect-Tage, welche auch Briefe, die nach Sicht zahlbar lauten, zu geniessen haben; am sechsten Tage muß wegen Mangel der Bezahlung protestiret werden. Diejenigen

gen Briefe aber, so auf eine bestimmte Sicht zu bezahlen gestellet sind, haben keine Respect-Tage.

Lissabon,

in der Provinz Extrematura, in Portugall.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	45	ß. Vls. Banco	1	Crusado.
Cadix / Madrit	1	Dop. à 32 Reales de Plata.	2375	Rées.
Fiorenza	1	Scudo d'Oro	996	= =
Genua	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco	740	= =
Hamburg	44	ß. Vls. Banco	1	Crusado.
Livorno	1	Pezza d'Otto	764	Rées.
London	66	ß. oder 5 ß. 6 ß. Strl.	1	Mille Rées.
Messina / Palermo	12	Carlini	1	Crusado.
Oder:	1	Fiorino	402	Rées.
Paris / Lyon	1	Ecu	470	= =
Roma	1	Sc di Stampa d'Oro	1256	= =
Oder:	1	Scudo Moneta	824	= =
Venedig	1	Duc. di Banco	788	= =

Die Bücher und Rechnungen werden in Rées gehalten.

Man separiret die Tausende von den Hunderten, durch ein ø oder ein Comma, die Milllionen von den Tausenden aber, durch zween Punkte.

z. E. 64: 548 ∅ 936. Oder: 64: 548, 936 Rées, sind vier und sechszig Millionen, fünf hundert acht und vierzig tausend, neun hundert sechs und dreyssig Rées.

1 Mille Rées ist 1000 Rées.

1 Crusado hat 400 Rées.

Der Werth eines jeden Stückes der in Lissabon gangbaren Geldsorten, ist in Rées bestimmet.

Der Uso daselbst wird bey Briefen aus Spanien, für 15 Tage nach Sicht; aus London, für 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland für 2 Monat nach Dato; aus Frankreich, für 60 Tage nach Dato; aus Italien und Irrland, für 3 Monat nach Dato gerechnet.

Briefe aus andern Plätzen des Königreiches, und den dahin gehörigen ausser Europa liegenden Ländern, haben 15, die von anderwärtigen Orten trassirte aber, nur 6 Respect-Tage, wenn selbige acceptiret sind, und wo dieses nicht ist, muß an dem Verfalltage protestiret werden.

Livorno,

im Groß-Herzogthume Florenz, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet darfür	
Amsterdam	88	ß. Vls. Banco	1	Pezza d'Otto.
Ancona	93	Scudi Moneta	100	dette. = =
Augspurg	187	fl. Courant	100	= = = =
Bologna	89	Soldi	1	= = = =
Cadix / Madrit	129	Pesos de Plata	100	= = = = =

Fiorenza	116	Soldi comuni.	1	Pezza d'Otto.
Geneve	97	Ec. de 3 Liv. Cour.	100	dette. = =
Genua	118	Soldi fuori di B°.	1	= = = =
Hamburg	84	ß. Vls. Banco	1	= = = =
Lissabon	762	Rées	1	= = = =
London	50	ß. Sterling	1	= = = =
Messina } Palermo }	11	Tari 9 Grani	1	= = = =
Milano	126	Soldi corr.	1	= = = =
Napoli	115	Duc. del Regno	100	= = = =
Novi	100	Sc. di Marco	187	= = = =
Paris } Marseille } Lyon }	98	Sols.	1	= = = =
Roma	124	Pezze à $\frac{3}{4}$ Bajocchi	1	= = = =
Turin	83	Soldi	1	= = = =
Venedig	97	Duc. di Banco	100	= = = =
Wien	1	fl. Courant	62	Soldi M. b.

Die Bücher und Rechnungen werden in Pezze d'Otto, Soldi und Denari d'Oro gehalten.

1 Pezza d'Otto hat 20 Soldi d'Oro, oder 6 Lire Moneta lunga, oder 5$\frac{3}{4}$ Lire Moneta buona.

1 Soldo d'Oro hat 12 Denari d'Oro.

1 Lira, sowohl Moneta lunga als Moneta buona, wird in 20 Soldi à 12 Denari comuni eingetheilet.

Die Geldsorten, welche in Livorno gangbar sind, haben Cours in Lire, Soldi und Denari Moneta buona, wie auch in Pezze d'Otto, Soldi und Denari d'Oro, pr. 1 Stück derselben; ausgenommen die neuen Oesterreichischen Thaler, von denen man für 100 Stücke, 108 m. o. w. Pezze d'Otto rechnet.

Der Uso daselbst, wird bey Briefen von nachstehenden Plätzen gerechnet, wie folgt:

Von

Von Amsterdam, Hamburg, Cadix und Madrit, für 2 Monat nach Dato.

Von Paris, Lyon und Marseille, 30 Tage nach Dato.

Von Lissabon und London, 3 Monat nach Dato.

Von Napoli, Venedig und Bergamo, 20 Tage nach Dato.

Von Palermo und Messina, 1 Monat nach Sicht, oder 2 Monat nach Dato.

Von Rom, 10 Tage nach Sicht, oder 15 Tage nach Dato.

Von Ancona, 10 Tage nach Sicht.

Von Genua, Milano und Turin, wie auch aus der ganzen Schweiz, 8 Tage nach Sicht.

Von Bologna und Fiorenza, 3 Tage nach Sicht.

Es sind in Livorno keine Respect-Tage bestimmet; die gewöhnlichen Zahltage aber sind, der Montag, die Mittwoche und der Freytag. Diejenigen Briefe nun, welche auf einen dieser Tage, oder nächst vor demselben verfallen, müssen an solchem Zahltage eingelöset werden, und wenn selbiger ein Festtag ist, muß die Bezahlung an dem vorhergehenden Werktage geschehen.

London, in England.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Altona	34 ß. 6 ℔. Vls. B°.	1 L. Sterling.
Amsterdam	35 ß. 2 ℔. Vls. B°.	1 = = = =
Antwerpen	36 ß. 8 ℔. Vls. Wechselg.	1 = = = =

Cadix, Madrit, Bilbao	1 Peso de Plata	38 ß. Sterling.
Dublin	108 L. Irrisch	100 L. = = =
Genua	1 Pezza von 5¾ Lire fuori di Banco	47 ß. = = =
Hamburg	34 ß. 5 ß. Vls. Banco	1 L. = = =
Lissabon, Port a Port	1 Mille Rées	5 ß. 5 ß. =
Livorno	1 Pezza d'Otto	49 ß. Sterling.
Napoli	1 Duc. del Regno	43 = = = =
Paris, Bourdeaux	1 Ecu	30 = = = =
Rotterdam	35 ß. 3 ß. Vls. Banco	1 L. = = =
Venedig	1 Duc. di Banco	50 ß. = = =

Die Bücher und Rechnungen werden in L. ß. und Den. Sterling gehalten.

1 L. hat 20 ß. oder 240 Den. Sterling.

1 ß. hat 20 Den. Sterling.

Die Geldsorten, welche in London gangbar sind, haben Cours in L. und ß. oder in ß. und Den. Sterling, pr. 1 Stück derselben.

Gold und Silber, sowohl in Baaren als in fremden Geldsorten, wird nach der Once verkauft.

1 Once Standard-Gold, das Pf. à 22 Karat fein, gilt in Barren, 3 L. 17 ß. 6 Den. Sterl. m. o. w. und in Portugiesischen gemünzten Sorten, welche man ebenfalls à 22 Karat fein rechnet, 3 L. 18 ß. 3 Den. Sterl. m. o. w.

1 Once Standard-Silber, das Pf. à 11$\frac{1}{10}$ Onces fein, gilt in Barren 5 ß. 7 Den. Sterl. m. o. w. in Spanischen Piastres aber, von den ältern gilt die Once, 5 ß. 5¾ Den. Sterl. und von den neuen, 5 ß. 4½ Den. Sterl. m. o. w.

Die

Die Bezahlungen in der Banco, geschehen entweder durch baares Geld, oder durch Banco-Noten, die an den Inhaber zahlbar lauten, oder durch das Ab- und Zuschreiben, von einer Rechnung auf die andere.

Der Uso in London ist, bey Wechselbriefen aus Deutschland, Frankreich, Holland und Brabant, 30 Tage; aus Spanien und Portugall, 60 Tage; und aus Italien, 90 Tage nach Dato.

Es sind daselbst 3 Respect-Tage, bey denjenigen Briefen, die auf etliche Tage nach Sicht, oder auf eine bestimmte Zeit, oder auf ein oder mehr Uso lauten. Die Bezahlung muß an dem dritten Respect-Tage geleistet oder protestiret werden; und wenn solcher dritte Tag ein Sonntag ist, muß die Bezahlung oder Protestation an dem vorhergehenden Tage geschehen,

Diejenige Wechselbriefe aber, welche a Vista zahlbar gestellet sind, müssen bey der Præsentation bezahlet, oder an demselbigen Tage protestiret werden.

Lübeck,

Reichs-Stadt in Nieder-Sachsen.

Empfängt in			Bezahlet dafür
Amsterdam	100 Rthlr.	Courant	117 Rthlr. Cour.
Hamburg	100 Rthlr.	Banco	122 = = =
Detto	100 Rthlr.	Courant	100½ = = =

Wenn Lübeck auf andere Plätze wechselt, so geschieht solches von Hamburg aus; trassiren aber auswärtige Orte auf Lübeck, so werden die Briefe auf Hamburg in Banco zahlbar gestellet, und von Lübeck die Anschaffung besorget.

Die

Die Bücher und Rechnungen werden in Mark, ß. und Den. Lübisch Courant-Geld gehalten.

1 Rthlr. hat 3 Mark, oder 48 ß. Lübisch.

1 Mark hat 16 ß. und 1 ß. hat 12 Den. Lübisch.

Die Preise der Geldsorten, welche in Lübeck gangbar sind, bestehen in Mark und ß. oder in ß. und Den. Lübisch Courant, pr. 1 Stück derselben. Bey deren Verwechselung aber wird der Cours auf Hundert bedungen. Man giebt z. E. für 100 Mark Courant:

117 m. o. w.	Mark in alten Louis d'Or, Spanischen Doppien, Preuß. Friderichs d'Or und Bräunschw. Carl d'Or, à 5 Rth. oder à 15 Mark.
112 „ „ „	Mark in Ducaten à $2\frac{3}{4}$ R oder à $8\frac{1}{4}$ Mark.
115 „ „ „ „	in Louis blanc à 4 Mark.

Verschiedene Sorten Species-Reichsthaler werden à 3 Mark gerechnet, und für 100 Mark in solchen Reichsthalern, 114 bis hundert etliche und zwanzig Mark Courant-Geld gegeben.

In Lübeck sind 10 Respect-Tage, worunter Sonn- und Feyertage mit gezählet werden.

Lüttich,

im Westphälischen Kreise.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	100 fl. Courant.	174 Francs.
Antwerpen, Brüssel	100 Rth. Wechselg.	105 Patacons.
Paris.	1 Ecu	49 Sols.

Oder

Oder: 100 Ecus 100 ÷ 39. d. i.
61 Patacons.

Die Bücher und Rechnungen werden in Gulden oder Francs, Sols und Liards gehalten.

1 Thaler oder Patacon hat 4 Francs, oder 8 Schillinge, oder 80 Sols.

1 Gulden oder Franc hat 2 Schillinge, oder 20 Sols.

1 Sol hat 4 Liards.

Die allda gangbaren Geldsorten haben Cours, in Francs, Sols und Liards, pr. 1 Stück derselben.

Es ist in Lüttich kein Uso reguliret.

Lyon,

im Gouvernement dieses Namens, in Frankreich.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Augspurg	1 fl. Courant	52 Sols,
Cadix, Madrit	1 Peso de Plata	76 "
Milano	55 Soldi Imperiali	1 Ecu.
Wien	1 fl. Courant	52 Sols.

Auf andere Plätze wird gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung gehalten, wie in Paris.

Die Spanischen Piastres werden nach der rauhen Französischen Mark verkauft. Eine solche rauhe Mark Piastres rechnet man für 10 Deniers 20 Grains fein, dafür werden 50 Livres 10 Sols m. o. w. bezahlet. Weil aber die neuen Piastres geringhaltiger sind: so werden selbige

selbige erst in gedachten Gehalt des Verkaufes reduciret, und alsdann zu Gelde berechnet.

Z. E. 142 Marcs 3 Onces 16 Deniers Piastres, nach ihrem wirklichen Gehalt, à 10 Deniers 15 Grains, sind in dem Gehalte des Verkaufes, à 10 Deniers 20 Grains, 139 Marcs 5 Onces 18 Deniers. Diese betragen à 50 Liv. 11. S. 3 Den. . . . Liv. 7064= 10= 7.

Bey dergleichen Berechnungen ist folgendes zu wissen nöthig:

In Frankreich wird das Silber auf Deniers und Grains probieret, und die Feine Mark in 12 Deniers à 24 Grains eingetheilet. In dem Gewichte, womit das Silber gewogen wird, hat 1 Marc 8 Onces; und 1 Once 24 Deniers.

In Lyon werden jährlich 4 grosse Messen gehalten, eine jede derselben währet 15 Werktage. Als:

1) La Foire des Rois, die drey Königs-Messe, fängt den Montag nach dem 6ten Januar. an.

2) La Foire de Pâques, die Ostermesse, nimmt ihren Anfang Montags nach Quasimodo, oder 8 Tage nach dem zweyten Ostertage.

3) La Foire d'Août, die Augusti-Messe, fängt den 4ten Aug. an.

4) La Foire des Saints, die Allerheiligen Messe, nimmt den 3ten Nov. ihren Anfang.

Auf eine jegliche Messe folget ein Payement (Bezahlungszeit) so den Namen solcher Messe führet, als:

1) Le Payement des Rois, fängt den ersten Martii an.

2) Le Payement de Pâques, nimmt den ersten Junii seinen Anfang.

3)

3) Le Payement d'Août, fängt an, den ersten Septembris.

4) Le Payement des Saints, nimmt den ersten Decembris seinen Anfang, wenn nämlich sowohl in diesem als vorbenamten Monaten, der erste Tag ein Werktag ist.

Die in jedes Payement lautenden Briefe, sollen in den sechs ersten Tagen desselben acceptiret werden. In Ermangelung der Acceptation, kann der Innhaber nach Verlauf gedachter 6 Tage protestiren lassen; man pflegt aber gemeiniglich bis auf den 30ten damit zu warten.

Den 16ten Tag in jedem Payement fangen die Viremens der Partiten, oder das Scontriren an, und währen bis zu Ende des Monats. Diejenigen Briefe nun, die dadurch nicht eingelöset werden, müssen in den drey ersten Tagen des nächstfolgenden Monats, als welche Zeit das Comptant genennet wird, baar bezahlet, oder bis zur Sonnen-Untergang des dritten Tages protestiret werden.

Wechselbriefe, die nicht in einem Payement zahlbar gestellet sind, werden gebräuchlichermassen nicht acceptiret; auf diejenigen aber, welche gewisse Tage nach Sicht lauten, wird bey der Præsentation das Wort: Vû (gesehen) nebst dem Dato gesetzet. Dieses Vû verbindet den Bezogenen zu keiner Bezahlung, wenn schon derselbe seine Unterschrift beyfüget, so doch gemeiniglich nicht geschieht, sondern dienet nur zur Bestimmung der Verfallzeit eines solchen Wechsels.

Der Uso in **Lyon** ist 30 Tage nach Dato des Briefes.

Es sind daselbst keine Respect-Tage, indem ein jeder Wechselbrief, der nicht in einem Payement zahlbar gestellet ist,

auf

auf den Verfalltag eingelöset werden muß, obschon selbiger in die Zeit eines Payements fällt.

Madrit,

im Königreiche Neu = Castilien, in Spanien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Fiorenza	1	Scudo d'Oro	456	Marav. de Plata.
Genua	23	L. 12 S. f. di B°.	1	Dop. à 40R. de Pl.
Hamburg	89	ß. Vls. Banco	1	Duc. de Camb.
Lissabon	2375	Rées	1	Dop. v. 32R.dePl.
Napoli	1	Duc. del Regno	305	Marav. de Plata.
Novi	1	Sc. di Marco	634	detti = =
Paris	15	Liv. 6 Sols	1	Dop. v. 32 R dePl.
Roma	1	Sc. di St. d'Oro	575	Marav. de Plata.
Venedig	1	Duc. di Banco	360	detti = =

Auf Amsterdam, Livorno und London, wie auch auf andere Spanische Handelsplätze wird gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung in Moneda de Plata gehalten, wie in Cadix.

Die Finanz = Rechnungen aber werden in Escudos de Vellon zu 10 Reales à 34 Maraved. de Vellon gehalten.

Die Vergleichung der Moneda de Plata oder Silbermünze, gegen Moneda de Vellon oder Kupfermünze ist diese:

17 Reales de Plata sind beständig 32 Reales de Vellon.

Der Uso in Madrit ist, bey Briefen von Amsterdam, 2 Monat nach Dato; von Rom, 3 Monat nach Dato; von Paris, London und Genua, 60 Tage nach Dato des Briefes; von

Alicante,

Alicante, Barcelona, Cadix, Sevilla, und Valencia aber, 8 Tage nach Sicht.

Bey Briefen von Alicante, Barcelona, Cadix, Sevilla und Valencia werden 8. und von Bilbao 19 Respect-Tage gerechnet. Briefe von Amsterdam, Genua, London und Paris haben 14. und die von Rom, keine Respect-Tage.

Wenn die Acceptation eines Briefes nicht erfolget ist, so muß man an dem Verfalltage desselben, wegen Mangel der Zahlung protestiren lassen, und also keine Respect-Tage abwarten.

Die Bezahlung der Briefe, welche auf Sicht lauten, muß bey deren Præsentation geleistet werden.

Mallaga,

im Königreiche Granada, in Spanien.

Wechselt auf verschiedene Plätze in Moneda de Plata, das ist, in Silbermünze, wie Cadix.

Wenn in Mallaga auf andere Spanische Plätze gewechselt wird, so geschieht solches ebenfalls wie in Cadix.

Die Bücher und Rechnungen, werden in Reales und Maravedis de Vellon, d. i. in Kupfermünze gehalten.

1 Real hat 34 Maravedis.

1 Ducado de Cambio hat 375 Maravedis de Plata, und wird zu 703 $\frac{1}{8}$ Maravedis de Vellon gerechnet.

Diesemnach thun 8 Reales oder Maravedis de Plata, 15 Reales oder Maravedis de Vellon.

F Marseille,

Marseille,

in der Provence, in Frankreich.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Constantinopel	100 Piastre	100 — 20 d. i. 80 m. o. w. Ecus.
Napoli	1 Duc. del R.	86 Sols.

Auf Paris und Lyon wird à ½ pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust, und auf andere Plätze, wie in Paris oder Lyon gewechselt. Eben so werden auch die Bücher und Rechnungen in Marseille gehalten.

Messina,

die Hauptstadt im Königreiche Sicilien.

Empfängt in				Bezahlet dafür
Amsterdam	1	fl. Banco	105	Grani.
Fiorenza	1	Scudo d'Oro	30	Carlini.
Genua	1	Sc. di Marco	41	detti.
Detto	1	Lira f. di Banco	39	Grani.
Lissabon	1	Crusado	12	Carlini
Detto	401	Rées	1	Fiorino.
Livorno	1	Pezza d'Otto	11	Tari 9 Grani.
London	1	L. Sterling	54	Tari 16 Grani.
Detto	10	ß. 11 ℌ. Sterl.	1	Oncia.
Napoli	120	Duc. del Regno	100	Scudi.
Detto	1	detto = = =	9	Tari 18 Grani.
Novi	1	Sc. di Marco	41	Carlini.
Paris / Lyon	1	Livre	47	Grani.
	100	Ecus	23	Oncie.
Roma	1	Sc. Moneta	12	Tari 6 Grani.

Venedig	1 Duc. di Banco	11 Tari 15 Grani.	
Detto	1 Duc. picc. corr.	7 " 12 "	

Messina wechselt auf Palermo, und dieser Platz auf jenen, à ½ pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Die Bücher und Rechnungen werden in Oncie, Tari und Grani gehalten.

1 Oncia hat 30 Tari, oder 60 Carlini.

1 Taro hat 2 Carlini, oder 15 Ponti, oder 20 Grani.

1 Carlino hat 10 Grani.

1 Scudo hat 12 Tari, oder 24 Carlini.

1 Fiorino hat 6 Tari, oder 12 Carlini.

Die übrigen allda gangbaren Geldsorten, haben Cours in Tari, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso in Messina und Palermo ist; bey Briefen von fremden Plätzen, 20 Tage nach Sicht; am 21ten Tage, den Acceptations-Tag mit gerechnet, muß die Bezahlung geschehen, oder protestiret werden. Von Messina auf Palermo, und von diesem auf jenen Platz, wird a Uso von 4 Tagen Sicht gewechselt, und am fünften Tage die Bezahlung geleistet.

Die auf bestimmte Tag nach Sicht oder Dato gestelleten Briefe, werden auf den Verfalltag, und die a Vista lautenden, bey der Præsentation bezahlet. Es sind demnach in Messina wie auch in Palermo, keine Respect-Tage.

Milano,

im Herzogthume dieses Namens, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	1	fl. Banco	58	Soldi correnti.
Antwerpen	1	fl. Wechselgelt	56	detti „ „
Augspurg	1	fl. Courant	67	„ „ „
Detto	1	fl. in Dop. à 7½ fl.	66	„ „ „
Botzen	1	fl. Giro.	64	Soldi Imp.
Geneve	1	Ecu de 3 L. Cour.	130	Soldi corr.
Genua	80	Lire f. di Banco	100	— 13 d. i. 87 m. d w. Lire corr.
Hamburg	1	Mark Lüb. B°.	48	Soldi corr.
Leipzig	1	fl. in L. d'Or à 7½ fl.	66	detti „ „
Livorno	1	Pezza d'Otto	126	„ „ „
London	1	L. Sterling	29	L. 18 S. „
Lyon / Paris	1	Ecu	55	Soldi Imp.
Napoli	1	Duc. del Regno	110	Soldi corr.
Novi	1	Scudo di Marco	167	Soldi Imp.
Nürnberg	1	fl. Courant	67	Soldi corr.
Roma	1	Scudo Moneta	137	detti „ „
Venedig	1	Duc. picc. corr.	84	„ „ „
Wien	1	fl. Courant	67	„ „ „

Die Bücher und Rechnungen werden in Lire, Soldi und Denari correnti gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi, und 1 Soldo hat 12 Denari correnti.

1 Scudo Imperiale oder Scudo di Cambio hat 117 Soldi Imperiali.

Bey Summen, welche in Wechselbriefe gesetzet werden, pflegt man diesen Scudo in 20 und 12 einzutheilen.

Z. E.

I. E. Sc. 426 = 15 = —Imp. sind 426¾ Scudi Imperiali. Item, Sc. 318 = 13 = 4. Imp. sind 318⅔ Scudi Imperiali.

1 Filippo hat 106 Soldi Imperiali, oder 150 Soldi correnti. Nach diesem Verhältniß wird das Corrent-Geld in Moneta Imperiale, und diese in jenes reduciret.

Die allda gangbaren Geldsorten haben Cours, in Lire, Soldi und Denari correnti, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso in Milano ist, bey Briefen von Amsterdam, 2 Monat nach Dato; von Augspurg, Wien, Livorno und Rom, 15 Tage nach der Acceptation; von Genua, 8 Tage nach der Acceptation; von Bergamo und Venedig, 20 Tage nach Dato des Briefes.

Man hat daselbst keine Respect-Tage.

Montpellier,

im Gouvernement Languedoc, in Frankreich.

Wechselt auf verschiedene Plätze, hält Buch und Rechnung, und hat den Uso wie Paris.

Auf Paris und Lyon wird à ½ pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust gewechselt.

Briefe, welche à Vue gestellt sind, müssen bey ihrer Præsentation, und diejenigen, deren Verfallzeit bestimmet ist, an dem darauf folgenden Tage bezahlet werden. Gleichwohl ist es in Ansehung der letztern gewöhnlich, 10 Respect Tage zu verwilligen; man muß aber vor solchem 10ten Tage, wegen Mangel der Zahlung, protestiren lassen.

Moscau,

in Rußland.

Wechselt und hält Buch und Rechnung, wie Archangel.

Nancy,

in Lothringen.

Wechselt auf verschiedene Plätze in Frankreich, und empfängt daselbst 100 Livres, bezahlet sodann dafür, 100 Livres m. o. w. in Französischer Valuta.

Auf einige andre Plätze wird allda gewechselt, wie in Paris.

Die Bücher und Rechnungen werden in Livres, Sols und Deniers, von einigen in Lothringer- und von andern in Französischer Valuta gehalten. In beyden Währungen wird 1 Livre in 20 Sols à 12 Deniers eingetheilet.

Um die Französischen Livres von den Lothriger Liv. zu unterscheiden, pflegt man die erstern Francs zu nennen.

In französischer Valuta gilt der neue Louis d'Or 24 Livres, in Lothringer Währung aber, 31 Livres, und so die übrigen Französischen Geldsorten à Proportion. Hieraus ergiebt sich das Verhältniß pro Cento, dieser beyden Währungen gegen einander, daß nämlich 100 Livres Französisch, $129\frac{1}{6}$ Livres Lothringer Valuta sind.

Der Uso in Nancy ist 30 Tage nach Dato des Briefes.

Es sind daselbst keine Respect-Tage.

Die Billets oder Scheine, welche über den Werth empfangener

ner Waaren ausgestellet werden, sind nicht wie in Paris einen Monat nach der darin bestimmten Verfallzeit, sondern sogleich wann dieselbe verflossen ist, zahlbar.

Nantes,

im Gouvernement Bretagne, in Frankreich.

Wechselt auf verschiedene Plätze, und hält Buch und Rechnung, wie Paris oder Lyon.

Auf Paris wird daselbst à $\frac{1}{2}$ pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust gewechselt.

Der Uso und die Respect-Tage sind wie in Paris.

Napoli, oder Neapoli,

die Haupt-Stadt im Königreiche dieses Namens.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Aquila, Bari, Cosenza, Lecce, Salerno	100 Duc. del Regno	99 Duc. del R.
Genua	103 Soldi fuori di B°.	1 detto = =
Livorno	100 Pezze d'Otto	114 detti = =
Messina, Palermo	100 Scudi	120 = = =
Roma	100 Scudi Moneta	124 = = =
Venedig	100 Duc. di Banco	119 = = =

Aquila, Bari, Cosenza, Lecce und Salerno sind Städte, welche im Königreiche Neapoli liegen, und gleiche Münzen

 wie

wie obenbenannte Hauptstadt haben. Der Cours des Wechsels von einer auf die andere, ist 1 pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Die Bücher und Rechnungen werden in Ducati, Carlini und Grani del Regno, oder auch nur in besagten Ducati und Grani gehalten.

1 Ducato del Regno hat 10 Carlini, oder 100 Grani.

1 Carlino hat 10 Grani.

Die allda gangbaren Geldsorten haben Cours, in Carlini und Grani, pr. 1 Stück derselben.

In Napoli sind verschiedene Banquen. Alle Wechselbriefe und andere Schulden, die über 10 Ducati betragen, müssen auf eine von solchen Banquen assigniret, und durch selbige bezahlet werden, als welches entweder mit baarem Gelde, oder durch das Ab- und Zuschreiben geschieht. Zu den Bezahlungen ist der Sonnabend in jeder Woche bestimmet; diejenigen Briefe aber, so a Vista lauten, werden gleich nach ihrer Præsentation bezahlet.

Der Uso daselbst ist bey Briefen von London 3 Monat, und aus Spanien 2 Monat oder 60 Tage nach Dato; von Genua und Livorno, 22 Tage nach Sicht; von Fiorenza, 20 Tage nach Dato, oder 15 Tage nach Sicht; von Venedig 15 Tage, und von Rom 8 Tage nach Sicht.

Briefe a Vista haben keine, andre aber 3 Respect - Tage.

Naumburg,

im Margrafthume Meissen, in Ober-Sachsen.

Wechselt auf verschiedene Plätze, und hält Buch und Rechnung wie Leipzig.

Es wird in Naumburg jährlich eine berühmte Messe gehalten, welche auf Petri- und Pauli-Tag anfängt. Die Acceptationes der auf die Messe gestelleten Briefe, nehmen an gedachtem Tage, sobald nach eingeläutetem Markte ihren Anfang, und währen bis den 2ten Jul. zu Mittage um 12 Uhr. Das Scontriren geschieht auf der Börse, den 3 und 4ten Jul. Vormittags von 11 bis 12. und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr. Der 5te Jul. ist zur endlichen Zahlungszeit verordnet, dergestalt, daß bis Mittags um 1 Uhr, nach Ausläutung des Marktes, die Proteste der Wechselbriefe passiren, die Assignationes aber selbiges Tages, längstens Abends um 8 Uhr, ihre Richtigkeit erlangen mögen.

Novi,

im Genuesischen Gebiete.

Empfängt in			Bezahlet dafür			
Amsterdam	165	℔. Vls. Banco	1	Sc. di Marco.		
Ancona	174	Sc. Moneta	100	detti.	-	-
Antwerpen	172	℔. Vls. Wechselg.	1	detto	-	-
Augspurg	183	Rthlr. Giro	100	detti	-	-
Barcelona	67	Sueldos 6 Din.	1	detto	-	-
Bergamo	248	Sc. di 7 Lire	100	detti	-	-
Bologna	194	Sc. di $4\frac{1}{4}$ Lire	100	-	-	-
Botzen	165	Xr. Giro	1	detto	-	-
Cadix	654	Marav. de Plata	1	-	-	-

Fiorenza	143	Sc. d'Oro	100	Sc. di Marco.
Frankfurt	208	Xr. Wechselz.	1	detto = =
Genua	123	Sc. d'Argento	100	detti = =
Hamburg	158	ß. Vls. Banco	1	detto = =
Livorno	187	Pezze d'Otto	100	detti = =
London	94	ß. Sterling	1	detto = =
Lyon	305	Ecus	100	detti = =
Messina / Palermo	42	Carlini	1	detto = =
Milano	167	Soldi Imp.	1	= = =
Napoli / Bari / Lecce	215	Duc. del R.	100	detti = =
Nürnberg	232	Rthlr. Cour.	100	= = =
Roma	114	Sc. di St. d'Oro	100	= = =
Venedig	181	Duc. di Banco	100	= = =
Wien	232	Rthlr. Cour.	100	= = =

Die Bücher und Rechnungen werden in Scudi, Soldi und Denari di Marco gehalten.

1 Scudo hat 20 Soldi, und 1 Soldo hat 12 Denari di Marco.

Dieser Scudo di Marco ist fingirt, und ist eben derselbe, wovon unter den Genuesischen Geldern Meldung gethan worden.

Die berühmten und mehrentheils wegen den Wechselgeschäften angelegten Messen, welche ehemals unter dem Namen Fiere di Bisenzone bekannt gewesen, werden in Novi oder anderwärts, wo es der Senat verordnet, gehalten. Dieser Messen sind jährlich vier, nämlich:

1) La Fiera d'Apparitione, die Erscheinungs-Messe. In selbiger nehmen die Acceptationes den ersten, und die Handlungen den 3ten Febr. ihren Anfang.

2) La

2) La Fiera di Pasqua, die Oster-Messe. In dieser fangen die Acceptationes den 2ten, und die Handlungen den 4ten Maji an.

3) La Fiera d'Agosto, die August-Messe. In derselben wird mit dem Acceptiren den ersten, und mit den Handlungen den 3ten Augusti der Anfang gemacht.

4) La Fiera di Santi, die Allerheiligen-Messe. In selbiger fangen die Acceptationes den 2ten, und die Handlungen den 4ten Novemb. an.

Wenn aber einer von erwähnten Tagen, auf einen verordneten Feyertag fällt: so nehmen die Acceptationes und Handlungen den darauf folgenden Werktag ihren Anfang.

Eine jede von gedachten Messen währet 8 Tage, auch zuweilen einen oder zween Tage länger.

Die Acceptation eines auf die Messe lautenden Briefes soll in 24 Stunden, vom Anfange der dazu bestimmten Zeit gerechnet, erfolgen, oder es kann der Inhaber desselben protestiren lassen.

Nach Verfliessung 8 Tage, von der verordneten Acceptations-Zeit an, werden die Briefe Mangel Zahlung protestiret.

Solche Wechselbriefe, welche auf eine Messe zahlbar gestellet sind, dürfen nicht mehr als ein Endossement haben, indem sonst keine Bezahlung dafür geleistet, sondern protestiret werden muß.

Ausser den Messen wird in Novi nicht gewechselt; auch hat man daselbst keine Respect-Tage.

Nürnberg,
Reichs = Stadt in Franken.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	100	Rthlr. Banco	143	Rth. Courant.
Detto	100	Rth. Courant	137	= = =
Augspurg	100	fl. Courant	100	fl. Cour. m. o. w.
Botzen	100	fl. Meß = Val.	100	= = = = =
Breslau	1	L. Banco	112	Xr. =
Frankfurt	100	fl. in Carl d'Or à 11 fl.	100	fl. m. o. w. in Carl d'Or à 11 fl.
Detto	100	fl. Münze in Waarenz.	100	fl. m. o. w. Mz. nach dem 24 fl. = F.
Hamburg	100	Rthlr. Banco	143	Rth. Courant.
Leipzig / Naumburg	100	Rth. in L. d'Or à 5 Rthlr.	100	= m. o. w. =
London	1	L. Sterling	9	fl. 4 Xr. Cour.
Paris	100	Livres	100	L. m. o. w. in Rthlr. à 6 Liv.
Prag	100	fl. Courant	100	fl. Cour. m. o. w.
Venedig	100	Duc. di B°.	129	Rthlr. Cour.
Detto	500	Lire picc. corr.	100	fl. Cour. m. o. w.
Wien	100	fl. Courant	100	= = = = =

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Xr. und Den. gehalten.

1 Rthlr. hat $1\frac{1}{2}$ fl. oder 90 Xr.

1 fl. hat 60 Xr.

1 Xr. hat 4 Den.

Die Bezahlungen in Nürnberg bestehen entweder in Courant-Geld, oder in Münze. Unter dem erstern werden ganze und halbe Conventions-Thaler à 2 und 1 fl., unter der letztern aber, ganze und halbe, nach dem Conventions = Fusse ausgeprägte Kopfstücke,

Kopfstücke, à 24 und 12 Xr. gerechnet, verstanden. Das Verhältniß des Courant-Geldes gegen Münze ist demnach diese: 2 fl. des erstern, sind 2 fl. 24 Xr. der letztern.

Der Preis einer jeden daselbst gangbaren Geldsorte, besteht in fl. und Xr. sowohl Courant-Geld als Münze à Proportion, pr. 1 Stück derselben.

Bey dem Verwechseln der Gelder wird auf Hundert gegen Münze geschlossen. Man giebt z. E.

Für	100 fl.	in Carl d'Or	à 11	fl.	$101\frac{1}{2}$.	m.o.w.fl. Mz.
=	100 =	in Schild L. d'Or	à 11	=	$100\frac{1}{3}$.	= = = = =
=	100 =	in Max d'Or	à $7\frac{1}{3}$	=	$100\frac{1}{4}$.	= = = = =
=	100 =	in Souverains	à 15	=	$101\frac{1}{8}$.	= = = = =
=	100 =	in Ducaten	à 5	=	$102\frac{3}{8}$.	= = = = =
=	100 =	in alten L. d'Or	à 9	=	$100\frac{7}{8}$.	= = = = =

Neue Französische Thaler à $2\frac{3}{4}$ fl. stehen entweder pari gegen Münze, oder man giebt auf eine von beyden Sorten $\frac{1}{4}$ pC. m. o. w. Agio, gegen die andere.

Alle Wechselbriefe, wie auch die Assignationes, so die Gestalt und Kraft eines Wechselbriefes haben, welche 50 fl. und darüber, imgleichen alle Waarenposten, die nicht unter 200 fl. sind, müssen durch die Banco bezahlet werden.

Der Uso in Nürnberg ist 15 Tage; Doppio Uso, 30 Tage; $1\frac{1}{2}$ Uso, 23 Tage, und $\frac{1}{2}$ Uso, 8 Tage nach der Acceptation.

Es sind daselbst 6 Respect-Tage; diejenigen Briefe aber, so unter dem halben Uso, oder a Vista zahlbar lauten, haben keine derselben. Letztere müssen innerhalb 24 Stunden bezahlet werden.

Diese=

Diejenigen Briefe, so vor den jährlichen zwo Banco - Sperrungen, als welche ult. Apr. und ult. Oct. geschehen, verfallen, müssen noch an dem letzten Schreibtage vor der Sperre, bezahlet oder protestiret werden, obschon die Respect - Tage noch nicht verflossen sind. Wenn auch ausser der Zeit, gedachter beyden Sperrungen, der letzte Respect - Tag eines Briefes, auf einen solchen Tag fällt, da in der Banco nicht geschrieben wird, muß man an dem vorhergehenden Tage schreiben lassen.

Briefe, die a Vista oder einige Tage nach Sicht lauten, und den halben Uso nicht erreichen, haben vorerwähntermassen keine Respect - Tage zu geniessen, und müssen an dem Verfalltage, oder wenn selbiger ein Sonn- Feyer- oder Bettag ist, an dem folgenden Werktage in Banco geschrieben werden: wenn aber an diesem oder an jenem Verfalltage, kein Banco - Schreibtag wäre: so soll man die Bezahlung pr. Cassa leisten, und solche Cassa - Zahlung in der Banco anzeigen.

Palermo,

im Königreiche Sicilien, in Italien.

Wechselt, und hält Buch und Rechnung, wie Messina.

Paris,

die Haupt-Stadt in Frankreich.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	54 ß. Vls. Banco	1 Ecu.
Antwerpen	56 ß. Vls. Wechselg.	1 detto.

Basel

Basel	100	Thlr. Wechselg.	165	Ecus.
Cadix / Madrit	1	Dop. à 32 Reales de Plata.	15	Liv. 4 S. 6 Den.
Frankfurt	100	Rthlr. Wechselz.	130	Ecus.
Geneve	100	Ec. de 3 L. Cour.	166	detti.
Genua	1	Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco	94	Sols.
Hamburg	100	Rthlr. Banco	186	Ecus.
Lille	100	Liv. oder 80 fl.	100	Liv. m. o. w.
Lissabon	470	Rées.	1	Ecu.
Livorno	1	Pezza d'Otto	97	Sols.
London	30	ꝭ. Sterling	1	Ecu.
Nancy	129	Liv. Lothring.	100	Livres.
Roma	1	Scudo Moneta	107	Sols.
Turin	51	Soldi	1	Ecu.
Venedig	60	Duc. di Banco	100	detti.

Von Paris auf andere Plätze in Frankreich, und von diesen dorthin, wird entweder al pari, oder mit wenigem pC. Gewinn oder Verlust gewechselt. Man giebt z. E. für 100 Livres in Lyon, 100 m. o. w. Livres in Paris.

Die Bücher und Rechnungen werden in Livres, Sols und Deniers Tournois gehalten.

1 Ecu hat 3 Livres, oder 60 Sols Tournois.

Man pflegt auch diesen Ecu in 20 Sols, à 12 Deniers d'Or, einzutheilen. Wenn aber in Frankreich auf auswärtige Plätze, oder von diesen auf einen Französischen Platz gewechselt, und der Cours in Sols geschlossen wird: so sind jedesmal Sols Tournois darunter zu verstehen.

1 Livre hat 20 Sols, 1 Sol hat 12 Deniers Tournois.

Die Geldsorten, womit alle Bezahlungen in ganz Frankreich geschehen, sind:

Dop-

Doppelte, einfache und halbe neue Louis d'Or, à 48, 24 und 12 Livres.

Doppelte und einfache Ecus oder neue Thaler, à 6 und 3 Livres.

Stücke von 24, 12, 6, 2, $1\frac{1}{2}$. und 1 Sols.

Doppelte und einfache Liards, à 6 und 3 Deniers.

Der Uso in Paris ist 30 Tage nach Dato des Briefes.

Es sind daselbst, wie in ganz Frankreich, (Lyon und Montpellier ausgenommen) nach der Verfallzeit noch 10 Respect-Tage. Diejenigen Briefe aber, so à Vue gestellet sind, müssen bey der Præsentation, oder längstens in 24 Stunden bezahlet werden. Die auf einen benamten Tag zahlbar stehenden Briefe, geniessen ebenfalls gedachte 10 Respect-Tage; wenn aber solchem bestimmten Zahltage das Wort: préfix, angefüget ist, muß die Bezahlung zur Verfallzeit geschehen, oder protestiret werden.

Ein Wechselbrief, der in einem ganzen laufenden Monat zahlbar lautet, verfällt, mit Inbegrif der Respect-Tage, den 10ten Tag des nächstfolgenden Monats.

Die Billets oder Scheine, so über den Werth empfangener Waaren ausgestellet werden, sind einen Monat nach der darin bestimmten Verfallzeit zahlbar.

Prag,

im Königreiche Böhmen.

Daselbst wird gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung gehalten, wie in Wien.

Der

Der Uso und die Respect-Tage sind ebenfalls wie in Wien.

In Prag wechselt man auf Wien, à $\frac{1}{8}$ pC. m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Reval,

in Liefland.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	1 Rthlr. Courant	110 Copecken.
Hamburg	1 Rthlr. Banco	115 detti.
Lübeck	1 Rthlr. Courant	94 = =

Die Bücher und Rechnungen werden in Rubel, Grieven und Copecken, oder in Rthlr. und Copecken gehalten.

1 Rubel hat $1\frac{1}{4}$ Rthlr. oder 10 Grieven, oder 10 Copecken.

1 Rthlr. hat 8 Grieven, oder 80 Copecken.

1 Grieve hat 10 Copecken.

Die Geldsorten, welche allda gangbar sind, haben Cours in Copecken, pr. 1 Stück derselben.

Reval bedienet sich in der Zeitrechnung des alten Styls, oder Julianischen Calenders.

Riga,

in Liefland.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	103 Rthlr. Courant	100 Albertsthlr.
Danzig	180 Groschen	1 detto.

Hamburg	100 Rthlr. Banco	104 Albertsthlr.
Königsberg	130 Gr. Preuß. Cour.	1 detto.
Lübeck	100 Rthlr. Banco, in Hamburg zahlbar	104 detti.

Zuweilen werden im Wechsel auf Hamburg und Lübeck, für 102. m. o. w. Rthlr. Banco, 100 Albertsthaler gegeben.

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr und Groschen Alberts gehalten.

1 Rthlr. Alberts hat $1\frac{1}{3}$ Thaler Courant, oder 3 fl. oder 15 Mark Rigisch, oder 40 Mark Ferdings, oder 80 Ferdinge, oder 90 Groschen Alberts, oder 120 Groschen Courant.

1 Rthlr. Courant hat $2\frac{1}{4}$ Mark Rigisch, oder $11\frac{1}{4}$ Mark Rigisch, oder 30 Mark Ferdings, oder 60 Ferdinge, oder $67\frac{1}{2}$ Groschen Alberts, oder 90 Groschen Courant.

1 fl. hat 5 Mark Rigisch, oder $13\frac{1}{3}$ Mark Ferdings, oder $26\frac{2}{3}$ Ferdinge, oder 30 Groschen Alberts, oder 40 Groschen Courant.

1 Mark Rigisch hat $2\frac{2}{3}$ Mark Ferdings, oder $5\frac{1}{3}$ Ferdinge, oder 6 Groschen Alberts, oder 8 Groschen Courant.

1 Mark Ferdings hat 2 Ferdinge, oder $2\frac{1}{4}$ Groschen Alberts, oder 3 Groschen Courant.

1 Ferding hat $1\frac{1}{8}$ Groschen Alberts, oder $1\frac{1}{2}$ Groschen Courant.

1 Groschen Alberts hat $1\frac{1}{3}$ Groschen Courant.

Die Valuta in Riga besteht entweder in Alberts- oder in Rigisch Courant-Geld. Unter dem erstern, als worin alle Wechsel bezahlet, und die Waaren in Partheyen verhandelt werden, sind

sind Holländisch Alberts- und Courant-Thaler, à 90. wie auch dergleichen Löwen-Thaler, à 75 Groschen Alberts zu verstehen. Letzteres aber ist, die daselbst gangbare Ferdings-Münze, gegen welche gedachtermassen die Alberts-Thaler, 40 Mark Ferdings gilt, und dabey noch mit 2 pC. m. o. w. Agio, gegen 5-Ferdingsstücke verwechselt wird.

Ducaten haben Cours pr. 1 Stück, in Rthlr. und Groschen Alberts; imgleichen in Mark Ferdings, oder in Ferdingen Courant.

Das Rußische Silbergeld wird nach Copecken und das Pohlnische pr. 1 Albertsthaler gerechnet. Beydes hat ebenfalls Cours, in Mark Ferdings, oder in Ferdingen Courant.

In Benennung der Zeit, ist in Riga der alte Styl im Gebrauche.

La Rochelle,

im Gouvernement von Orleans, in Frankreich.

Empfängt in		Bezahlet dafür
Amsterdam	100 fl. Banco	223 Livres.
London	10 L. Sterling	240 " "

Auch wird auf London und verschiedene andere Plätze gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung gehalten, wie in Paris.

Der Uso und die Respect-Tage sind ebenfalls wie in Paris.

Roma,
im Kirchen-Staate in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	1	fl. Banco	42	Bajocchi.
Ancona	100	Sc. Moneta	100	Sc. Mon. m. o. w.
Bologna	100	Bolognini	104	Bajocchi.
Fiorenza	100	Scudi d'Oro	79	Sc. di St. d'Oro.
Genua	128	Soldi fuori di B°.	1	Scudo Moneta.
Livorno	100	Pezza d'Otto	93	detti - -
Madrit	575	Marav. de Plata	1	Sc. di St. d'Oro.
Milano	100	Scudi Imperiali	79	detti - -
Napoli	125	Duc. del Regno	100	Scudi Moneta.
Novi oder Bisenzone	100	Sc. di Marco	114	Sc. di St. d'Oro.
Paris	107	Sols	1	Scudo Moneta.
Venedig	100	Duc. di Banco	62	Sc. di St. d'Oro.

Die Bücher und Rechnungen werden in Scudi Moneta, Paoli und Bajocchi gehalten.

1 Scudo Moneta oder Scudo Romano hat 10 Paoli, oder 100 Bajocchi, oder 500 Quattrini, oder 1000 Mezzi Quattrini.

1 Paolo oder Giulio hat 10 Bajocchi.

1 Bajocco hat 5 Quattrini, oder 10 Mezzi Quattrini.

Der Scudo di Stampa d'Oro wird, so man von Rom auf andere Plätze wechselt, für 1523, wenn aber andre Plätze auf Rom wechseln, für 1525 Mezzi Quattrini gerechnet.

Die allda gangbaren Geldsorten haben Cours in Paoli und Bajocchi, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso in Rom ist, bey Briefen von Plätzen ausser dem Päbstlichen Gebiete, 3 Wochen; von solchen aber, inner-

halb

halb erwähnten Gebietes, nur 2 Wochen nach der Acceptation.

Wechselbriefe, welche aus dem Königreiche Neapoli a Uso auf Rom gezogen werden, acceptiret man Freytags, und die von andern Plätzen ausser dem Päbstlichen Gebiete, am Sonnabend in derselben Woche, da sie einlaufen. Diejenigen Briefe aber, so in dem Staate des Pabstes ausgestellet, oder nur darinn endossiret worden sind, werden am Mittwochen und auch am Sonnabend acceptiret.

Es sind daselbst keine Respect-Tage. Der Sonnabend in der Woche ist zwar der bestimmte Zahltag; man pflegt aber diesen nicht abzuwarten, sondern die Bezahlung an dem Tage nach der Verfallzeit des Briefes zu leisten.

Die Bezahlungen, welche 10 Scudi Moneta und darüber sind, geschehen mit Credit-Billets oder Assignationes auf das Leihaus, oder auf die Banco del Spirito Santo; was aber unter 10 Scudi Moneta ist, wird baar entrichtet.

Rotterdam, in Süd-Holland.

Empfängt in Amsterdam 100 fl. Banco oder Courant, und bezahlet dafür, $100\frac{1}{2}$ fl. m. o. w. Banco oder Courant. Auf verschiedene andere Plätze wird gewechselt, imgleichen Buch und Rechnung gehalten, wie in Amsterdam.

Der Uso und die Respect-Tage sind ebenfalls wie in Amsterdam.

Den Handelsleuten ist es erlaubt, in den Büchern der Rotterdamer Banco zweyerley Rechnungen zu haben, nämlich:

 eine

eine in Banco- und die andere in Courant-Geld. Ersteres ist 4 à 5 pC. besser als das letztere.

Rouen,

in der Normandie, in Frankreich.

Wechselt, und hält Buch und Rechnung, wie Paris.

Der Uso und die Respect-Tage sind ebenfalls wie in Paris.

Sanct Gallen,

in der Schweiz.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	1	Rthlr. Banco	148	Xr. in n. L. d'Or à $10\frac{2}{3}$ fl.
Detto	1	fl. Banco	61	Xr. in detti à 11 fl.
Detto	1	fl. Courant	58	= = = =
Augspurg	100	fl. Courant	119	fl. = = =
Botzen	100	fl. Meß=Valuta	118	= = = =
Frankfurt	100	fl. in bestimmten Sorten	100	fl. m. o. w. in gleichen Sorten.
Geneve	1	Lire Courant	45	Xr. in n. L. d'Or à 11 fl.
Genua	1	Lira fuori di B°.	23	= in detti = =
Hamburg	1	Rthlr. Banco	148	= in detti à $10\frac{2}{3}$ fl.
Leipzig	1	alten L. d'Or	9	fl. 3 Xr. = à 11 fl.
Livorno	1	Pezza d'Otto	132	Xr. in detti =
London	1	L. Sterling	10	fl. 48 Xr. in detti
Milano	1	Lira corr.	21	Xr. = =
Nürnberg	100	fl. Courant	119	fl. = =

Paris	1 neuen L. d'Or	11 fl. in n L. d'Or.	
Detto	100 Livres	100 L. m. o. w. in n. L. d'Or à 24 L.	
Venedig	500 Lire picc. corr.	119 fl. in n. L. d'Or à 11 fl.	
Detto	1 Duc. picc. corr.	89 Xr. in detti	
Wien	100 fl. Courant	119 fl. „ „ „	
Zürich	100 fl. in Rth. à $2\frac{1}{2}$ fl.	110 „ „ „ „	

Auf Amsterdam und Hamburg wechselt man auch dermalen, à 153 Xr. m. o. w. in neuen Louis d'Or à 11 fl. oder in Conventions-Thalern à $2\frac{2}{5}$ fl. pr. 1 Rth. Banco. Imgleichen wird der Cours auf die übrigen Plätze zum öftern, anstatt in neuen Louis d'Or à 11 fl. in Conv. Thlrn. à $2\frac{2}{5}$ fl. geschlossen.

Beyde gedachte Sorten stehen in erwähnten Preisen gemeiniglich pari gegen einander; wenn aber eine vor der andern besonders gesuchet wird: so ist der Agio auf dieselbe, $\frac{1}{4}$ pC. m. o. w.

Das Wechselgeld, oder die St. Galler-Valuta, worin ehedem der Cours auf Amsterdam und Hamburg in Banco geschlossen, und der Preis bey Erkaufung der Leinwand bedungen wurde, da man nämlich die Spanische Doppia oder den alten Franz. Louis d'Or zu 6 fl. $36\frac{2}{3}$ Xr. rechnete, auf 7 fl. 41 Xr. reducirte, und in alten Louis d'Or à 7 fl. 15 Xr. bezahlte, ist schon seit langer Zeit in der Handlung nicht mehr gebräuchlich.

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Xr. und Den. gehalten.

1 fl. hat. 60 Xr. 1 Xr. hat 4 Den.

Der Uso in St. Gallen ist 15 Tage; Doppio Uso, 30 Tage; $1\frac{1}{2}$ Uso, 23 Tage; und $\frac{1}{2}$ Uso, 8 Tage, den Tag der Præsentation für den ersten gerechnet.

Briefe, die a Uſo lauten, haben keine Reſpect-Tage; diejenigen aber, ſo auf eine kürzere oder längere Zeit geſtellet ſind, haben nur 2 derſelben, und wird der Sonntag mit gezählet.

St. Petersburg,

in Rußland.

Wechſelt und hält Buch und Rechnung, und bedienet ſich des Julianiſchen Calenders, wie Archangel.

Sevilla,

im Königreiche Andaluſia, in Spanien.

Wechſelt und hält Buch und Rechnung, wie Cadix oder Madrit.

Der Uſo iſt wie in Madrit.

Ausländiſche Wechſelbriefe haben in Sivilla 14 Reſpect-Tage.

Stettin,

in Pommern.

Empfängt in			Bezahlet darfür
Amſterdam	100	Rthlr. Banco	150 Rth. Pr. Cour.
Detto	100	Rthlr. Courant	143 ‚ ‚ ‚
Bourdeaux	100	Ecus	81 ‚ ‚ ‚
Copenhagen	100	Rthlr. Courant	122 ‚ ‚ ‚
Hamburg	100	Rthlr. Banco	150 ‚ ‚ ‚
London	1	L. Sterling	6 Rth. 9 Gr. ‚

Die

Die Bücher und Rechnungen werden in Rthlr. Groschen und Den. gehalten.

1 Rthlr. hat 24 Groschen. 1 Groschen hat 12 Den.

Die Geldsorten, welche allhier coursiren, sind eben diejenigen, so unter Berlin angezeiget worden; die Verwechselung einer Sorte gegen die andere, geschieht ebenfalls auf die Art und Weise, wie in Berlin. Dänisch Courant-Geld und dergleichen Banco-Noten aber, werden in Stettin à 20 pC. m. o. w. Agio, gegen Preussisch Courant begeben.

Die Banco daselbst ist eben so, wie die Berliner Banco eingerichtet.

Stockholm,

im Königreiche Schweden.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	1	Rth. Banco	47	ß. Species.
Detto	1	Rth. Courant	45	detti = =
Cadix	1	Duc. de Camb.	43	= = = =
Copenhagen	127	Rth. Courant	100	Rth. Species.
Hamburg	1	Rth. Banco	47	ß. = =
Lissabon	1	Crusado	21	detti = =
Livorno	1	Pezza d'Otto	40	= = = =
London	1	L. Sterling	4	Rth. 5 ß. =
Paris und andern Plätzen in Frankreich	1	Ecu	25	ß. Species.
Oder:	1	Livre	$8\frac{1}{3}$	detti = =
Stralsund	132	Rthlr.	100	Rth. Species.

Die

Die Bücher und Rechnungen werden seit dem Anfange des 1777ten Jahres, in Species - Reichsthalern, Schillingen und Oehren gehalten.

1 Rthlr. hat 48 ß. 1 ß. hat 12 Oehre Species.

Von diesen Species - Reichsthalern sind ausgemünzet:

Ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Stücke.

Ein solcher Species - Reichsthlr. hält nach der Münzordnung von A°. 1664, $534\frac{8}{9}$ Afs (*) fein Silber, und gilt 6 Thaler Silbermünze, oder 18 Thaler Kupfermünze,

(*) Nämlich, Schwedische oder Holländische Afs, von welchen 4864 auf eine Cöllnische Mark gehen.

1 Thaler Silbermünze hat 8 ß. Species, oder 4 Mark, oder 32 Oehre Silbermünze, oder 3 Thaler, oder 12 Mark Kupfermünze.

1 Thaler Kupfermünze hat $2\frac{2}{3}$ ß. Species, oder 4 Mark, oder 32 Oehre Kupfermünze, welche letztere man auch Rundstücke zu benennen pflegt.

Königlich Schwedische Ducaten, wie auch Holländische, von behörigem Gewichte und gerändert, gelten 94 ß. oder 1 Rthlr. 46 ß. Species, oder 11 Thaler 24 Oehre Silbermünze, oder 35 Thaler 8 Oehre Kupfermünze.

Die Reichs - Wechsel - Banco in Stockholm ertheilet denjenigen, die ihre Gelder hinein legen, Scheine darüber, welche Banco - Transport - Zettel genennet werden. Diese Scheine gelten im ganzen Königreiche, wie baares Geld; es können damit Waaren und Wechselbriefe bezahlet, auch öffentliche Gefälle abgetragen werden. Dermalen aber stellet die Banco gedachte Transport - Zettel, nicht mehr wie ehedem in Thalern Kupfermünze, sondern in Species - Reichsthalern aus; löset auch jene, die etwa noch im Umlaufe sind, à 18 Thaler Kupfermünze pr. 1 Species - Rthlr. gerechnet, ein.

Wech-

Wechselbriefe, welche in Stockholm zahlbar sind, werden auf eine bestimmte Verfallzeit gestellet; der Uso aber soll insgemein 1 Monat nach Sicht bedeuten.

Es sind daselbst 6 Respect - Tage, die Sonn- und Festtage mit gerechnet; wenn aber der letzte Respect - Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, muß an dem vorhergehenden Werktage bezahlet oder protestiret werden.

Ein Wechselbrief, der auf Sicht, oder nach 2 oder 3 Tagen nach der Præsentation zahlbar, gestellet ist, hat keine Respect-Tage, sondern muß nach dessen Inhalt, zum längsten aber in 24 Stunden hernach, bezahlet werden.

Die in der Mitte eines Monats zahlbar lautenden Briefe, verfallen den 15ten Tag desselben, und haben annoch vorerwähnte 6 Respect - Tage zu geniessen.

Wenn Wechselbriefe nach ihrer Verfallzeit anlangen, so kommen ihnen nur die alsdann noch übrigen Respect - Tage zu gut.

Stralsund,
in Pommern.

Empfängt in		Bezahlet dafür	
Amsterdam	100 Rth. Banco	132	Rth. Courant.
Detto	100 Rth. Courant	126	detti. = =
Hamburg	100 Rth. Banco	132	= = =
Stockholm	100 Rth. Species	132	= = =

Die Bücher und Rechnungen werden in Thalern, ß. und Den. oder in Gulden Pommerisch, ß. und Den. gehalten.

1 Thlr. hat 2 fl. Pommerisch, oder 6 Mark Sundisch, oder 48 ß.

1 fl. Pommerisch hat 3 Mark Sundisch, oder 24 ß.

1 Mark Sundisch hat 8 ß. oder 96 Den.

1 ß. hat 12 Den.

1 Reichs-Gulden oder ⅔-Stück hat 4 Mark Sundisch, oder 16 Groschen, oder 32 ß.

1 Groschen hat 2 ß.

Aeltere nach dem Leipziger Fusse ausgemünzte 4-und 2 gute Groschenstücke, sind à 8 und 4 ß. Courant gangbar.

Verschiedene Sorten ⅔-und ⅓-Stücke rechnet man à 3 pC. Agio, gegen Courant-Geld.

Vollwichtige Ducaten, alte Franz. Louis d'Or, Sächsische August d'Or und andere Fünfthalerstücke, werden nach dem Cours, wie diese Gelder in Hamburgur Banco-Geld stehen, berechnet, und als derselben Betrag à 132 pC. m. o. w. in allhiesiges Courant-Geld reduciret.

Straßburg,

in der Landgrafschaft Elsaß.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	100	Rth. Banco	185	Ecus.
Detto	100	Rth. Courant	177	detti.
Augspurg	100	Rth. Courant	131	- -
Oder:	100	fl. Courant	262	Livres.
Detto	100	Rth. in Rth. à 2⅔ fl.	125	Ecus.
Oder:	100	Rthlr.	100	Rthlr. m. o. w.
Basel	100	Rthlr.	100	detti. - - -
Frankfurt	100	Rthlr. Wechselz.	130	Ecus.
Detto	100	Rth. in Rth. à 2⅔ fl.	125	detti.

Oder:

Oder:	100	fl. in Rth. à 2 2/5 fl.	250	Livres.
Hamburg	100	Mark Banco	185	detti.
Leipzig	100	Rth. Cour. oder in L. d'Or à 5 Rth.	131	Ecus.
London	1	L. Sterling	23	Liv. 18 Sols.
Detto	30	ß. Sterling	1	Ecu.
Nürnberg	100	Rth. Courant	131	detti.
Detto	100	Rth. in Rth. à 2 2/5 fl.	125	» »
Oder:	100	fl in Rth. à 2 2/5 fl.	250	Livres.
Paris / Lyon	100	Livres	100	detti. m. d. W.
Wien	100	Rthlr. Courant	131	Ecus.
Oder:	100	fl. Courant	262	Livres.

Die Bücher und Rechnungen werden auf den mehresten Stadtämtern in Pfund, ß. und Den. und auf einigen derselben, wie auch von verschiedenen Handelsleuten in Gulden, ß. und Den. von letztern aber in Livres, Sols und Deniers gehalten.

1 Pfund hat 2 Gulden, oder 4 Livres, oder 20 ß. oder 80 Sols.

1 Gulden hat 2 Livres, oder 10 ß. oder 40 Sols.

1 Ecu hat 3 Livres, oder 60 Sols.

1 Livre hat 20 Sols.

1 Sol hat 12 Deniers.

Die daselbst gangbaren Geldsorten sind eben diejenigen, welche unter dem Artikel Paris, angezeiget worden.

Zu einem vollständigen Unterrichte vom Uso, den Respect-Tagen und Messen in Straßburg, dienet folgender Abdruck, von der dieserhalben ergangenen Verordnung:

Zu

„Zu wissen seye hiermit männiglichen: Demnach bey E. Löbl. Corps des Marchands von verschiedenen allhiesigen Kauff- und Handels-Leuten vor- und angebracht worden, wie daß dem Commercio sehr fürträglich wäre, wann die in Annis 1693. und 1747. ergangene Wexel-Ordnungen erfrischt, und in Ansehung der Verfall- und Protestations- Zeit derer, so in- als ausser denen beeden Messen, zahlbaren Wexel-Brieffen einige Veränderung vorgekehret, auch dieselbe auf eine, sowohl frembden als hiesigen Kauffleuthen, bequemere Zeit bestimmet würde; Als hat gedachtes Corps des Marchands, auf die von Unseren Genädigen Herren den Fünfzehen zuvor erhaltene Confirmation, folgendes Reglement abfassen, und in Druck bringen wollen: als nemlichen

1) Daß beede Johannis- und Weyhnacht-Messen länger nicht als 14 Täge dauren, und denen frembden Kauffleuthen ihre Waaren drey Täge zuvor aus dem Kauffhaus gefolgt, auch sie dieselbige auf das längste drey Täge hernach wieder dahin zu lieffern, bey würcklicher Confiscation solcher Waaren angehalten werden möchten.

2) Soll die Johannis-Meß mit der gewöhnlichen Einläutung ihren Anfang, und den vierzehenden Tag hernach, als den achten Julii, ihr Ende nehmen; Dieweilen aber auf Weyhnachten keine Einläutung der Meß geschieht, soll solche auf den Christ-Tag, als den fünf und zwanzigsten Decembris, anfangen, und den folgenden vierzehenden Tag, nemlich den achten Jenner, denen alten Verordnungen gemäß, sich endigen.

3) Was die Acceptation derer Wexel-Brieffen betrifft, soll niemand einen auf die Meß gestellten Wexel-Brief vor Anfang derselbigen zu acceptiren schuldig seyn: So bald sie aber eingeläutet worden, oder vorbesagter Massen ihren Anfang genommen,

men, soll man die Acceptation in denen ersten sieben Tägen zu thun gehalten seyn, oder leiden, daß den ein und dreyssigsten Decembris und dreyssigsten Junii, in Ermanglung der Acceptation, die Wexel-Brieff protestiret werden.

4) Die Zahlungs-Zeit aber solcher auf die Messen ausgestellten Wexel-Briefen anlangend, soll dieselbe also vest gestellet seyn, daß nemlich die in der Johannis-Meß zahlbare, den zehenden Julii, diejenige aber, welche auf die Weyhnacht-Meß ausgestellet sind, den zehenden Januarii längstens, und wann solche Täge auf einen Sonntag fielen, den vorhergehenden Tag entweder bezahlt oder protestirt werden müssen; Zumahlen die bey anderen Wexel-Briefen vergönnte zehen Respect-Täge, wenn je einige in denen Messen Platz haben könnten, als allschon unter obiger Zeit begriffen, angesehen werden sollen. Was ferner die in denen Messen zu bezahlende ausgeborgte Waaren anbelangt, sollen solche, wann deswegen nicht ausdruckentliche Conventionen zwischen dem Käuff- und Verkäuffer getroffen worden, ebenfalls längstens den zehenden Julii für die Johannis-Meß, und den zehenden Januarii für die Weyhnacht-Meß abgeführet werden.

5) Werden die Billets und Wexel-Brief, welche ausser denen Messen und auf einen gewissen Tag zahlbar ausgestellt sind, zehen Respect-Täge geniessen, die Sonn-Feyer- und hohe Fest-Täge mit einbegriffen; Würde aber die Bezahlung nicht erfolgen, so sollen solche eben den zehenden Tag, und wann dieser auf einen Sonn- oder Feyertag fallen würde, den Tag vorher protestiret werden, also und dergestalten, daß ein auf den zehenden Augusti zu bezahlen ausgestellter Wechsel-Brieff den zwanzigsten ejusdem, aus Mangel der Zahlung, protestirt werden, oder, bey Unterlassung, der Schade auf Gefahr des Innhabers seyn solle.

6) Sollen

6) Sollen diejenige Billets, worinnen stipuliret ist, daß der Werth in Waaren empfangen worden, einen Monat als Respect-Tag zu geniessen haben, also daß ein solches Billet, welches den ein und dreyssigsten Decembris verfallen, nicht ehender als den ein und dreyssigsten Januarii eingefordert werden könne.

7) Sollen alle Wexel-Brieff, diejenige ausgenommen, welche auf Sicht gezogen sind, der Acceptation unterworfen seyn, und des Brieffs-Innhaberen frey stehen, dieselbe, aus Mangel der Acceptation, protestiren zu lassen.

8) Die Usances zu Bezahlung derer Wechsel-Brieffen, sie mögen auch von einem Ort, woher sie wollen, gezogen seyn, sollen allhier, wie in dem Rest des Königreichs, zu dreyssig Tägen gerechnet werden, die Monat mögen sodann mehr oder weniger Täge haben.

9) Soll, was in Wechsel-Handlungen vorgehet, man kein Geld über zwey, oder höchstens drey Tag ausstehen lassen, es wäre dann, daß man einen Schein oder Billet von dem Patronen selbsten und nicht von dem Bedienten zur Hand gebracht hätte.

Endlichen und 10) Soll diese gegenwärtige Verordnung, in Ansehung der lauffenden und die Messen nicht angehenden Wechsel-Sachen, von dem Tag der Verkündigung derselben angerechnet, beobachtet werden, in Ansehung derer auf beede Messen stipulirten Zahlungen aber, erst bis künftige Weyhnachten zum erstenmahl Kraft haben. So geschehen Straßburg den sechsten Julii 1757. Lectum & confirmatum bey obwohlgedachten Unseren Genädigen Herren den Fünfzehen Samstag des neunten ejusdem Mensis & Anni."

Turin,

im Herzogthume Piemont, in Italien.

Empfängt in			Bezahlet dafür
Amsterdam	1	fl. Banco	37 Soldi.
Augspurg	1	fl. Courant	44 detti.
Geneve	1	Ecu de 3 L. Cour.	85 = =
Genua	1	Zecchino, à 13½ L. fuori di Banco	9 L. 9 S. 6 D.
Livorno	1	Pezza d'Otto	82 Soldi.
London	1	L. Sterling	19 Lir. 15 S. 6 D.
Milano	100	Dop. à 24 Lir. corr.	97 Dop. à 16 Lire.
Oder:	1	Filippo	97 Soldi.
Paris / Lyon	1	Ecu	51 detti.
Roma	1	Scudo Moneta	89 = =
Venedig	1	Duc. picc. corr.	55 = =
Wien	1	fl. Courant	44 = =

Die Bücher und Rechnungen werden in Lire, Soldi und Denari gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi. 1 Soldo hat 12 Denari.

In diesen Lire, Soldi und Denari Piemonteser Courant, haben die allda gangbaren Geldsorten Cours, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso in Turin ist, bey Briefen aus England, 3 Monat Dato; aus Holland, 2 Monat Dato; aus Frankreich, 1 Monat Dato. Ferner: Bey Briefen von Geneve, Genua und Milano, 8 Tage Sicht; von Venedig, Fiorenza, Livorno und Roma, 10 Tage Sicht; von Augspurg, Wien und andern deutschen Plätzen, 15 Tage Sicht.

Der Tag, an welchem ein Brief datiret ist, wird mit zu derjenigen Zeit gerechnet, die derselbe zu laufen hat.

Was die Respect-Tage betrifft, deren fünfe sind, so steht es in dem Willen des Inhabers eines Wechsels, entweder an dem Verfalltag, oder am fünften Tage hernach, protestiren zu lassen. Unter gedachte 5 Tage werden die Sonn und Festtage mit gezählet; wenn aber die letzte ein Freytag ist, wird an dem darauf folgenden Werktage protestiret.

Diejenigen Briefe, so a Vista oder auf bestimmte Tage zahlbar gestellet sind, haben keine Respect-Tage.

Valencia,

die Haupt-Stadt des Königreiches dieses Namens, in Spanien.

Wechselt auf verschiedene Plätze, in Moneda de Plata Castilianischer Währung; und hat den Uso und die Respect-Tage, wie Madrit.

Die Bücher und Rechnungen aber werden in Libras, Sueldos und Dineros, oder auch in Reales à 24 Dineros Valencianische Währung gehalten.

1 Libra hat 10 Reales, oder 20 Sueldos, oder 256 Dineros.

1 Real hat 2 Sueldos, oder $25\frac{3}{5}$ Dineros.

1 Sueldo hat $12\frac{4}{5}$ Dineros.

Die einfache Doblon gilt in Valencianischer Währung 5 Libras oder 50 Reales; in Castilianischer aber 40 Reales de Plata. Hieraus erfolget, daß 1 Libra oder 10 Reales der erstern Valuta, 8 Reales der letztern sind.

Die

Die Preise der übrigen Spanischen Geldsorten sind in Libras oder Reales, wie auch in Sueldos oder Dineros, pr. 1 Stück derselben bestimmet.

Venedig,

im Herzogthume dieses Namens, in Italien.

Empfängt in				Bezahlet dafür
Amsterdam	90	ß. Vls. Banco	1	Duc. di Banco.
Ancona	96	Scudi Moneta	100	detti = =
Antwerpen	94	ß. Vls. Wechselg.	1	detto = =
Augspurg	102	Rthlr. Giro	100	detti = =
Botzen	1	Rth.à93Xr.Giro	132	Marchetti =
Constantinopel	1	Piastra	4	L. 12S.picc.corr.
Fiorenza	79	Scudi d'Oro	100	Duc. di Banco.
Genua	1	Scudo di Camb.	93	Marchetti =
Hamburg	86	ß. Vls. Banco	1	Duc. di Banco.
Livorno	103	Pezze d'Otto	100	detti = =
London	51	ß. Sterling	1	detto = =
Lyon, Paris	100	Ecus	60	detti = =
Milano	1	Scudo Imperiale	157	Marchetti =
Napoli, Bari, Lecce	119	Duc. del Regno	100	Duc. di Banco.
Novi, oder Bisenzone	100	Sc. di Marco	181	detti = =
Roma	63	Sc. di St. d'Oro	100	= = =
Wien	194	fl. Courant	100	= = =

Die Bücher und Rechnungen der Handelsleute, werden in Ducati, Grossi und Piccoli oder Grossetti di Banco, wie auch

in Ducati, Grossi und Piccoli oder Grossetti Moneta piccola corrente, imgleichen in Lire, Soldi und Denari Moneta piccola corrente gehalten.

1 Ducato di Banco hat 24 Grossi, oder 124 Soldi, genannt Marchetti di Banco, oder $9\frac{3}{5}$ Lire piccole correnti.

1 Ducato corrente oder Ducato effettivo, so eine Silbermünze ist, hat $6\frac{1}{5}$ Lire, oder 24 Grossi oder 124 Soldi correnti, oder 8 Lire picc. correnti.

1 Ducato Moneta piccola corrente, als worunter die ebenfalls in Silber ausgeprägten halben Scudi Veneti oder della Croce verstanden werden, hat $6\frac{1}{5}$ Lire, oder 24 Crossi, oder 124 Soldi picc. correnti.

1 Grosso wird in 12 Piccoli oder Grossetti eingetheilet.

1 Lira hat 20 Soldi.

1 Soldo hat 12 Denari.

Man hat demnach in Venedig dreyerley Währungen, als:

1) Banco Valuta. Diese ist beständig 20 pC. besser als Moneta corrente, nämlich:

100 Ducati di Banco sind 120 Ducati correnti.

2) Moneta corrente. Ist das ehmalige Corrent-Geld, in welchem A°. 1686. vorgedachter Ducato effettivo auf $6\frac{1}{5}$ Lire gesetzet worden. A°. 1750. aber, wurde diesem Ducato der Werth in Moneta piccola corrente, à 8 Lire bestimmet. Ob nun gleich solche Erhöhung, oder der Unterschied zwischen diesen beyden Zahlungsarten, $29\frac{1}{31}$ pC. beträgt, so rechnet man doch gemeiniglich:

100 Ducati correnti, für 129 Ducati picc. correnti.

3) Moneta

3) Moneta piccola corrente, oder Moneta di Piazza. Ist das jetzige Corrent-Geld, in welchem alle Waaren erhandelt werden.

Obige 20 pC. pflegt man den Banco-Agio, die 29. oder $29\frac{1}{31}$ pC. aber, den Sopr'Agio zu nennen.

Die Rechnungen in den Büchern der Banco werden in Lire, Soldi und Denari, grossi di Banco gehalten.

1 Lira grossa di Banco, welches 10 Ducati di Banco ist, wird in 20 Soldi à 12 Denari eingetheilet.

Wenn man demnach z. E. 984 Ducati 17 Grossi di Banco, will in der Banco abschreiben lassen: so werden 98 Lire 9 Soldi 5 Denari grossi di Banco, dafür angegeben.

Der Cours des Stückes einer jeden in Venedig gangbaren Geldsorte, besteht in Lire und Soldi Moneta piccola corrente.

Laut dem Decret des Excell. Senato, vom 4ten Febr. 1750. müssen alle Wechselbriefe, sie mögen in Banco- oder Corrent-Geld stehen, durch die Banco bezahlet werden; jedoch diejenigen ausgenommen, welche aus einer dem Venetianischen Staate zugehörigen oder angränzenden Stadt gezogen, und nicht über 300 Ducati Moneta di Piazza sind; imgleichen solche Briefe, die a Vista zahlbar lauten, und von Passagiers præsentiret werden: denn in beyden Fällen ist es erlaubt, ausser der Banco, pr. Cassa zu bezahlen. Gedachte benachbarte Städte sind, Ferrara, Trieste, Mantova und Trento.

Vorbelobtes Decret enthält ferner Folgendes:

„Um aber ebenfalls auch die Bezahlung der Wechselbriefe all'ordine in Banco-Partita ohne Procura zu erleichtern, soll denen, welche den Giro mitbringen, erlaubt seyn, selbigen nach seiner völligen Extension bis auf den letzten Giranten der Banco-Partita zu giriren. rc.“

Die Bezahlungen durch die Banco, geschehen vermittelst des Ab- und Zuschreibens; wer aber an statt creditiret zu werden, baares Geld begehret, kann solches aus der hierzu errichteten Cassa erhalten.

Die Banco wird jährlich viermal geschlossen, nämlich:

1) Den Sonnabend vor dem Palm-Sonntage, und wieder geöffnet, den Montag nach der Osterwoche.

2) Den 23. Jun. und wieder geöffnet, den 2ten Montag im Jul.

3) Den 23. Sept. - - - - - - den 2ten Montag im Octob.

4) Den 23. Decemb. - - - - - - den 2ten Montag im Januar.

Ausser diesen ordentlichen Sperrungen, wird die Banco zur Carnevalzeit, auf 8 oder 10 Tage, wie auch an allen Feyertagen, und jeden Freytag, wenn in selbiger Woche kein Feyertag ist, wovon jedoch die Freytage im Monat März auszunehmen sind, geschlossen.

Der Uso in Venedig ist, bey Briefen von London, 3 Monat nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen und Hamburg, 20 Tage nach Dato. Ferner: Bey Briefen von Genua, Napoli, Messina, Palermo, Augspurg, Nürnberg und Wien, 15 Tage nach der Acceptation; von Ancona und Roma, 10 Tage nach der Acceptation; von Bologna, Fiorenza und Livorno, 5 Tage nach der Acceptation.

Es sind daselbst 6 Respect-Tage; unter diese aber werden diejenigen Tage nicht gezählet, an welchem die Banco geschlossen ist.

Wien,

Wien,
in Nieder-Oesterreich.

Empfängt in			Bezahlet dafür	
Amsterdam	100	Rth. Banco	142	Rth. Courant.
Detto	100	Rth. Courant	136	detti. = =
Augspurg	100	fl. Courant	100	fl. Cour. m. o. w.
Botzen	100	fl. Mon. lunga	100	= = = = =
Detto	100	fl. in Valuta	99	= = = = =
Breslau	100	Rth. Courant	95	Rth. Courant.
Detto	1	L. Banco	112	Xr. = =
Constantinopel, Salonicco	100	Piastre	92	fl. = =
Fiorenza	62	Soldi communi	1	= = =
Frankfurt	100	Rth. Wechselz.	100	R. Cour. m. o. w.
Hamburg	100	Rth. Banco	142	detti = = = =
Leipzig	100	Rth. in L. d'Or à 5 Rthlr.	100	= = = = =
Livorno	62	Soldi M. buona	1	fl. Courant.
London	1	L. Sterling	9	fl 2 Xr. =
Milano	67	Soldi corr.	1	fl. Courant.
Nürnberg	100	fl. Courant	100	fl. Cour. m. o. w.
Paris, Lyon	1	Livre	23	Xr. = = = =
Prag	100	fl. Courant	100	fl. = = = =
Roma	1	Scudo Moneta	2	fl. 6 Xr. Cour.
Venedig	100	Duc. di Banco	128	Rth. Courant.
Detto	500	Lire picc. corr.	100	fl. Cour. m. o. w.

Die Bücher und Rechnungen werden in fl. Xr. und Den. Courant-Geld gehalten.

1 Rthlr. hat $1\frac{1}{2}$ fl. oder 90 Xr.

1 fl. hat 60 Xr.

1 Xr.

1 Xr. hat 4 Den.

Der Cours, welcher den gangbaren Geldsorten bestimmet ist, besteht in fl. und Xr. Courant, pr. 1 Stück derselben.

Der Uso in Wien ist 14 Tage; ½ Uso, 7 Tage; 1½ Uso, 21 Tage, und Doppio Uso, 28 Tage nach der Acceptation.

Es sind daselbst 3 Respect-Tage nach der Verfallzeit eines Briefes. Hiervon aber sind diejenigen Wechselbriefe ausgenommen, so a Vista, oder auf 2 oder 3 Tage Sicht, oder auf einen bestimmten Tag zahlbar lauten; wie auch solche, die erst nach der Verfallzeit und den verstrichenen Respect-Tagen ankommen; indem dieselben nach der Præsentation oder Verfallzeit, längstens innerhalb 24 Stunden bezahlet werden müssen.

Unter vorgedachte 3 Respect-Tage, werden auch die Sonn- und Feyertage gerechnet; fällt aber die Bezahlungszeit eines Briefes auf einen Sonn- oder Festtag: so wird selbiger erst an dem darauf folgenden Werktage eingelöset oder in Ermangelung dessen, protestiret.

Die a Uso von Venedig gezogenen Briefe, als welche Sonnabends ankommen, werden gewöhnlichermassen erst den darauf folgenden Freytag acceptiret. Die Bezahlung geschieht am 14ten Tag hernach, nämlich Freytags, oder es wird Mangel derselben, an dem Samstage protestiret. Wenn aber solcher Freytag oder Sonnabend ein Feyertag ist, muß die Bezahlung oder Protestation an dem vorhergehenden Werktage geschehen.

Medio Mense zahlbar gestellte Briefe, verfallen den 15ten Tag desselben Monats, und genießen auch oben gedachte 3 Respect-Tage; wenn anders in dem Wechsel nicht deutlich enthalten ist, daß selbiger præcise medio des Monats, oder ohne Respect-Tage bezahlet werden soll.

Zürich,

im Canton dieses Namens, in der Schweiz.

Empfängt in			Bezahlet dafür
Amsterdam	89	ß. Vls. Banco	1 Thlr. Wechselgeld.
Detto	1	fl. Courant	53 Xr. Courant.
Augspurg	100	fl. Courant	107 fl. = =
Basel	100	fl. in bestimmten Sorten	100 fl. m. o. w. in gleichen Sorten.
Bergamo	1	Lira	$11\frac{1}{2}$ Xr. Wechselgeld.
Botzen	100	fl. Meß-Valuta	106 fl. Courant.
Frankfurt	100	fl. in bestimmten Sorten	100 fl. m. o. w. in gleichen Sorten.
Geneve	11	Liv. 12 Sols C.	1 alten L. d'Or.
Genua	100	Pezze von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco	95 Thl. Wechselgeld.
Detto	1	Lira f. di Banco	20 Xr. Courant.
Hamburg	85	ß. Vls Banco	1 Thl. Wechselgeld.
Leipzig	100	fl. in L. d'Or à $7\frac{1}{2}$ fl.	107 fl. Courant.
London	1	L. Sterling.	9 fl. 45 Xr. Cour.
Milano	700	Lire corr.	102 m. o. w. Filippi, à 116 Xr. Wechselg.
Nürnberg	100	fl. Cour.	107 fl. Courant
Paris / Lyon	100	Livres	100 Livres m. o. w. in Rthlr. à 6 Liv.

St. Gallen

St. Gallen	100 fl. in bestimmten Sorten	100 fl. m o w. in gleichen Sorten.
Turin	1 Lira	30 Xr. Courant.
Venedig	1 Lira picc. corr.	$11\frac{1}{2}$ Xr. Wechselgeld.
Wien	100 fl. Courant	107 fl. Courant.

Die Bücher und Rechnungen werden von einigen Handelsleuten in fl. ß. und Hällern, von den mehresten aber in fl. Xr. und Hällern gehalten.

Die Thaler, dessen man sich im Wechseln auf etliche Plätze bedienet, wird zu $1\frac{4}{5}$ fl. oder 108 Xr. Wechselgeld gerechnet.

1 fl. hat 40 ß. oder 60 Xr.

1 ß. hat $1\frac{1}{2}$ Xr. oder 12 Häller.

1 Xr. hat 8 Häller.

Man hat in Zürich zweyerley Währungen, nämlich: Wechsel- und Courant-Geld.

Das Wechselgeld besteht in alten Louis d'Or à 7 fl.

In Courant-Geld sollten, der Obrigkeitlichen Verordnungen gemäß, gelten: Alte Louis d'Or, 7 fl. 45 Xr. neue Louis d'Or; 9 fl. 45 Xr.; und Rthlr. 2 fl. $26\frac{1}{4}$ Xr. Es sind aber schon seit vielen Jahren diese Sorten in der Handlung, und zwar die alten Louis d'Or auf 8 fl. die neuen Louis d'Or auf 10 fl. und die Rthlr. auf $2\frac{1}{2}$ fl. gestiegen. Unter dem jetzigen Courant-Geld werden demnach gedachte Sorten, zu den letztern Preisen gerechnet, verstanden.

Bey der Reduction des Wechselgeldes in Courant-Geld rechnet man den alten Louis d'Or à $7\frac{3}{4}$ fl. gegen den neuen Louis d'Or à 9 $\frac{1}{4}$ fl. pari, und daher 273 fl. Wechselgeld, oder in

alten Louis d'Or à 7 fl. für 310 fl. Courant, oder in neuen Louis d'Or à 10 fl.

Der Uso in Zürich ist 14 Tage nach Sicht.

Es sind daselbst keine Respect-Tage nach der Verfallzeit eines Wechselbriefes gebräuchlich.

Nachberichte.

1) Wenn Basel auf Milano wechselt, und für 24 Lire 6 Soldi corr. m. o. w. einen alten Louis d'Or giebt, so wird dieser Louis d'Or zu 7 fl. 38 Xr. gerechnet, und der Betrag in neuen Louis d'Or à $9\frac{3}{5}$ fl. oder in Rthlrn. à $2\frac{2}{5}$ fl. bezahlet.

2) Frankfurt am Mayn wechselt auf Milano, und empfängt daselbst 1 Lira corr. dafür werden 18 Xr. m. o. w. Frankfurter Wechselzahlung gegeben.

3) Die Stadt Moscau bedienet sich bey der Zeitrechnung, gleichwie alle andere Plätze in Rußland, des alten Styls, oder Julianischen Calenders.

Nachrichten.

1) [illegible] auf Mailand [illegible], und für [illegible] einen Louis d'Or [illegible] Louis d'Or zu 7 fl. 15 kr. [illegible] Louis d'Or [illegible] fl. [illegible]

2) [illegible] auf Mailand, und [illegible] 15 kr. [illegible]

3) Die Stadt Moscau [illegible] sich bey der Zubereitung [illegible] in England, [illegible] Salzburg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Flügel, Georg Thomas,

Der vornehmsten Handelsplätze in Europa erklärte Courszettel nebst andern zu den Wechselgeschäften dienlichen Nachrichten

Frankfurt am Mayn 1785

Merc. 75 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290789-3
VD18 10629475